

Tarifpolitischer Jahresbericht 2006:

Aufwärtstrend bei Tarifabschlüssen

- Konflikte um Beschäftigungssicherung und Tarifstandards -

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1	Das Tarifjahr 2006 im Überblick	1
2	Tarifergebnisse in Zahlen und Fakten	6
	2.1 Lohn und Gehalt	6
	2.2 Arbeitszeit.....	9
3	Ausgewählte Tarifrunden	11
	3.1 Öffentlicher Dienst	11
	3.2 Metallindustrie	18
	3.3 Volkswagen	24
	3.4 Stahlindustrie.....	26
	3.5 Streiks um Sozialtarifverträge.....	27
4	Allgemeinverbindlichkeit, Entsendegesetz, Kombi- und Mindestlohn	28
5	Ausblick auf die Tarifrunde 2007	32
	Anhang: Grafiken und Tabellen	34

Düsseldorf, Januar 2007

Weitere Tarifinfos im Internet:

www.tarifrunde-2007.de

www.tarifvertrag.de

www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40276 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

ISSN 1861-1842

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Zusammenschluss der Gewerkschaften: Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG) Deutsche Postgewerkschaft (DPG) Gew. Handel, Banken und Versicherungen (HBV) IG Medien (IG Med.) Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmung
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

1 Das Tarifjahr 2006 im Überblick

Die Tarifabschlüsse des Jahres 2006 sind in vielen Branchen erkennbar besser ausgefallen als im Vorjahr. Insbesondere die Abschlüsse in der Metallindustrie und in der Stahlindustrie signalisierten eine Trendwende, aber noch wirken auch die lang laufenden, sehr niedrigen Abschlüsse aus dem Vorjahr dämpfend auf die gesamtwirtschaftliche Lohnbilanz. Das ist das Fazit der Lohnrunde 2006. Neben den Lohnverhandlungen bestimmten der Tarifkonflikt im öffentlichen Dienst und im Gesundheitswesen sowie Konflikte um Beschäftigungs- und Standortsicherung z.B. bei Volkswagen oder bei der AEG in Nürnberg das Tarifgeschehen. Die politische Diskussion um die angemessene tarifliche und/oder gesetzliche Sicherung von Mindestlöhnen führte im vergangenen Jahr zu keinem konkreten Ergebnis.

Ökonomische und politische Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen entwickelten sich im vergangenen Jahr deutlich besser als von nahezu allen Experten und Instituten erwartet. Der Sachverständigenrat schätzte im Herbst 2005 das reale Wachstum für 2006 auf lediglich 1,0 %. Die Institute lagen mit einer Wachstumsprognose von 1,2 % nur unwesentlich höher. Für den Arbeitsmarkt wurde allenfalls eine leichte Belebung erwartet, die Zahl der registrierten Arbeitslosen sollte gerade einmal um knapp 100.000 zurückgehen. Im Laufe der Monate mussten alle Beteiligten ihre Prognosen schrittweise nach oben korrigieren und blieben doch hinter der tatsächlichen Entwicklung zurück. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2006 real um 2,5 %. Die wesentlichen Wachstumsimpulse kamen wiederum vom Export, der in zweistelliger Größenordnung zunahm, aber auch unerwartet stark von den (privaten) Bruttoinvestitionen, die um mehr als 6 % stiegen. Mehr als bescheiden blieb erwartungsgemäß der private Konsum, der mit einem realen Plus von 0,6 % knapp über der Nulllinie blieb. Auch am Arbeitsmarkt deutete sich eine kleine Wende an: Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg erstmals nach Jahren wieder an. Im Jahresdurchschnitt ging die Zahl der Arbeitslosen um rund 0,35 Mio. auf 4,5 Mio. zurück, die Arbeitslosenquote sank um 0,9 auf 10,8 %. Zum Teil hing dies allerdings mit Veränderungen in der statistischen Erfassung zusammen. Die Gewinnsituation der Unternehmen verbesserte sich erneut: Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen nach knapp 12 % und 6,2 % in 2004 und 2005 im vergangenen Jahr noch einmal um 6,9 %. Die Tarifrunde startete also in einer Phase konjunktureller Belebung, die allerdings die exportorientierten Sektoren sehr viel stärker erfasste als die binnenmarktorientierten Bereiche.

Nach der Bundestagswahl im Herbst 2005 und dem Antritt der großen Koalition aus CDU/CSU und SPD unter Kanzlerin Angela Merkel war die politische Großwetterlage deutlich verändert. Unmittelbare Angriffe auf die Gewerkschaften, die bereits in der Vorwahlkampfzeit deutlich zurückgegangen waren, unterblieben völlig. Im Mittelpunkt der politischen Diskussion stand die Ausgestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik; insbesondere die Gestaltung des Niedriglohnssektors (Kombilohn) und die Sicherung von Mindeststandards bei den Erwerbseinkommen (gesetzlicher Mindestlohn) waren (und sind) zwischen und innerhalb der Koalitionsparteien und den Gewerkschaften strittig (vgl. Punkt 4).

Forderungen und Abschlüsse

Aufgrund von mehrjährigen Abschlüssen im Jahr 2005 nahmen nicht alle Branchen an der Lohnrunde 2006 teil; so laufen zum Beispiel die Tarifabkommen von 2005 in den Bereichen Druckindustrie, Bauhauptgewerbe, Versicherungsgewerbe, Groß- und Außenhandel z.T. bis bis ins Jahr 2007. Im öffentlichen Dienst (Bund, Gemeinden) reicht die Laufzeit sogar bis Ende 2007.

Die IG Metall forderte für die Metallindustrie eine Tariferhöhung von 5,0 %, ebenso ver.di für das Bankgewerbe. In den übrigen Branchen bewegten sich die Forderungen zwischen 4 und 4,5 %. Für die Deutsche Telekom forderte ver.di 6,0 %. Spitzenreiter bildete die Eisen- und Stahlindustrie. Hier forderte die IG Metall eine Lohnerhöhung von 7,0 %.

Tarifforderungen in der Tarifrunde 2006 in ausgewählten Tarifbereichen

Branche	Lohn- und Gehaltsforderung
Bankgewerbe	5,0 %
Deutsche Post AG	4,5 %
Deutsche Telekom AG	6,0 %
Eisen- und Stahlindustrie	7,0 %
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	5,9 %
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie	4,5 %
Hotels und Gaststätten Nordrhein-Westfalen	4,0 %
Kfz-Gewerbe Hessen	4,5 %
Metallindustrie	5,0 %
Textil- und Bekleidungsindustrie West	4,5 %

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Die **Kündigungstermine** der Vergütungstarifverträge lagen so, dass die Metall- und Elektroindustrie die Tarifrunde eröffnete. Hier liefen die Lohn- und Gehaltstarifverträge Ende Februar 2006 aus. Ende März folgten Teile des Hotel- und Gaststättengewerbes und die Deutsche Telekom AG, Ende April Teile der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie sowie die Textil- und Bekleidungsindustrie und Ende Mai das Bankgewerbe. Ende August folgte dann die Eisen- und Stahlindustrie.

Die ersten **Abschlüsse** des Jahres 2006 gab es in Tarifbereichen, die bereits seit vielen Monaten ergebnislos verhandelten. Im **Einzelhandel** gelang ver.di erst Anfang Januar für Berlin ein Pilotabschluss für den Tarifbereich, in dem die Lohn- und Gehaltsverträge bereits Ende Juni 2005 ausgelaufen waren. Er sah nach sechs Nullmonaten eine Einmalzahlung von insgesamt 275 € für 2006/2007 und eine Tarifierhebung von 1,0 % ab 1.12.2006 bei einer Laufzeit bis Ende Juni 2007 vor. In der **Papier verarbeitenden Industrie** umfasste der Abschluss 12 Nullmonate sowie eine Tarifsteigerung von 1,5 % ab dem 1.4.2006 und weitere 2,0 % ab dem 1.4.2007 bei einer Laufzeit bis 31.3.2008. Im August 2006 erfolgte eine Einmalzahlung von 150 €

Der diese Tarifrunde prägende Abschluss erfolgte in der **Metall- und Elektroindustrie**. In Düsseldorf einigten sich die Tarifparteien am 22.4.2006 für Nordrhein-Westfalen in einem Pilotabschluss auf eine Pauschale von 310 € für März bis Mai 2006 sowie eine Tarifierhöhung von 3,0 % ab 1.6.2006. Die Laufzeit geht bis zum 31.3.2007. Dieser Abschluss stellte in den nachfolgenden Tarifverhandlungen anderer Branchen einen Referenzpunkt dar, der allerdings zumeist nicht vollständig erreicht wurde (vgl. Punkt 3.2).

In der westdeutschen **Textil- und Bekleidungsindustrie** vereinbarten die Tarifparteien eine Pauschale von insgesamt 340 € für Mai bis Oktober 2006, gefolgt von einer Tarifierhöhung von 2,5 % ab dem 1.11.2006 und einer Stufenerhöhung von 2,0 % ab dem 1.5.2007 bei einer Laufzeit bis 29.2.2008.

Im **Bankgewerbe** (ohne Genossenschaftsbanken) vereinbarte ver.di einen zweistufigen Abschluss. Er sieht eine Pauschalzahlung von 100 € für Juni bis August sowie eine Anhebung der Tarifentgelte um 3,0 % ab dem 1.9.2006 und weiteren 1,5 % ab dem 1.12.2007 bis Juni 2008 vor.

Die beiden Abschlüsse bei der Deutschen Post AG und bei der Deutschen Telekom AG liegen am oberen Ende der Skala der Tarifrunde 2006. Die Beschäftigten der **Deutschen Post AG** erhalten für Mai bis Oktober 250 € Pauschale, ab dem 1.11.2006 eine Tarifierhöhung von 3,0 % sowie eine Stufenerhöhung von 2,5 % ab dem 1.11.2007 mit einer Laufzeit bis 30.4.2008. Bei der **Deutschen Telekom AG** sieht der Abschluss, der nach Schlichtung durch den CDU-Politiker Heiner Geißler zustande kam, eine Pauschalzahlung von 350 € für die Monate April bis Oktober sowie eine Tarifierhöhung um 3,0 % ab dem 1.11.2006 bis Ende Juli 2007 vor.

In der **Eisen- und Stahlindustrie** setzte die IG Metall am 21.9.2006 den wohl höchsten Branchenabschluss durch. Nach einer Pauschalzahlung von 500 € insgesamt für September bis Dezember 2006 erhalten die Beschäftigten eine Tarifsteigerung von 3,8 % ab dem 1.1.2007 und eine zusätzliche Einmalzahlung von 750 €. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende Januar 2008 (vgl. Punkt 3.4).

Bei der **Volkswagen AG** einigten sich die Tarifparteien am 29.9.2006 u.a. auf eine Beschäftigungs- und Arbeitsplatzsicherung durch verbindliche Produktions- und Auslastungszusagen sowie einen Arbeitszeitkorridor zwischen 25 und 33 Stunden/Woche. Für Februar bis Dezember 2007 gibt es eine Einmalzahlung von 1.000 € bzw. für die ab 2005 eingestellten Beschäftigten eine Tarifierhöhung von 3,0 % ab dem 1.2.2007 (vgl. Punkt 3.3).

Konflikt im öffentlichen Dienst

Im öffentlichen Dienst spielte sich ein vielschichtiger Tarifkonflikt ab, der lediglich schrittweise zu einem Ende kam. Die Kündigungen der Arbeitszeitbestimmungen des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) durch die Kommunalen Arbeitgeberverbände in Hamburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg führten zu streitigen Verhandlungen, die erst nach bis zu zweimonatigen Arbeitsniederlegungen beendet werden konnten. Für die Länder konnte ver.di - ebenfalls erst nach langwierigen Streiks - einen neuen Tarifvertrag (TV-L)

abschließen, der sich in wichtigen Bestimmungen an den TVöD anlehnt. Die tariflichen Wochenarbeitszeiten wurden gegenüber dem TVöD bei den betroffenen Kommunen und bei den Ländern nach unterschiedlichen Kriterien differenziert angehoben. Sie bleiben im Durchschnitt z. T. deutlich unter den von den Arbeitgebern geforderten 40 und mehr Wochenstunden. Die Länderbeschäftigten erhalten in den Jahren 2006 und 2007 drei nach Einkommen gestaffelte Pauschalzahlungen. Die neue Vergütungstabelle wird Anfang 2008 um 2,9 % angehoben mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres. Dem **Marburger Bund** gelang es nach längeren Arbeitskämpfen, sich auf Länder- und Kommunalebene als eigenständige Tarifvertragspartei für die KrankenhausärztInnen zu etablieren (vgl. Punkt 3.1).

Bewertung

Die Tarifrunde 2006 zeigte aus Sicht der Arbeitgeber „ein geteiltes Bild“ (BDA 2006a, 26). Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) begrüßte, dass zumindest zu Beginn des Jahres an die „moderate Lohnentwicklung der letzten Jahre“ angeknüpft wurde. Die höheren Abschlüsse seien auch Ausdruck der gesamtwirtschaftlichen Erholung in diesem Jahr. Für die Unternehmen seien durch neue Öffnungsklauseln, insbesondere durch betrieblich abdingbare Einmalzahlungen, „zusätzliche Gestaltungsspielräume“ entstanden. Dadurch sei die „neue Balance“ zwischen Flächentarifvertrag und betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten „weiter ausgebaut“ worden (BDA 2006b, 38).

Der Sachverständigenrat sprach ebenfalls von einem „moderaten Zuwachs“ der Tariflöhne, (SVR-Gutachten 2006/2007, Ziff. 93). Die Tarifvertragsparteien hätten in den vergangenen Jahren den Verteilungsspielraum *nicht* ausgeschöpft und insofern sei es gerechtfertigt, von einer „beschäftigungsfreundlichen Lohnpolitik“ zu sprechen. Allerdings bedürfe es ergänzend einer weiteren „Auffächerung der Lohnstruktur“ (ebenda, Ziff. 490 f.) insbesondere im unteren Lohnsegment.

Das Ratsmitglied Peter Bofinger widersprach dieser Auffassung in einem Minderheitsvotum. Er machte darauf aufmerksam, dass man aus der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei einem kräftigen Wirtschaftswachstum keinen besonderen Erfolg der Arbeitsmarktreformen oder der Lohnzurückhaltung der letzten Jahre ablesen könne (ebenda, Ziff. 554).

Ausgewählte Lohn- und Gehaltsabschlüsse West und Ost für 2006

Abschluss	Tarifbereich	Ergebnis
05.01.2006	Einzelhandel Berlin Pilotabschluss	nach 6 Nullmonaten (Juli - Dezember 2005) 200/75 €Einmalzahlung für 2006/2007 1,0 % ab 01.12.06, Laufzeit bis 30.06.07
17.02.2006	Kfz-Gewerbe Nordrhein- Westfalen	nach 10 Nullmonaten (März - Dezember 2005) 160 €Pauschale insg. für Januar und Februar 2006 2,2 % ab 01.03.06, Laufzeit bis 28.02.07
01.03.2006	Papier verarbeitende Industrie West	nach 12 Nullmonaten (April 2005 - März 2006) 1,5 % ab 01.04.06, 150 €Einmalzahlung im August 2006 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.07, Laufzeit bis 31.03.08
20.03.2006	Energie- und Versorgungswirt- schaft Ost (AVEU)	2,7 % ab 01.03.06 200 € zusätzliche Einmalzahlung für AN, die am 01.03.06 beschäftigt waren, Laufzeit bis 31.03.07
11.04.2006	Hotels und Gaststätten Nord- rhein-Westfalen	nach einem Nullmonat (April 2006) 1,5 % ab 01.05.06 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.07, Laufzeit bis 31.03.08
22.04.2006	Metallindustrie Nordrhein- Westfalen Pilotabschluss	310 €Pauschale insg. für März - Mai 2006 3,0 % ab 01.06.06, Laufzeit bis 31.03.07
12.05.2006	Textil- und Bekleidungsindustrie West	340 €Pauschale insg. für Mai - Oktober 2006 2,5 % ab 01.11.06 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.07, Laufzeit bis 29.02.08
13.05.2006	Deutsche Post AG	250 €Pauschale insg. für Mai - Oktober 2006 3,0 % ab 01.11.06 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.07, Laufzeit bis 30.04.08
17.05.2006	Holz und Kunststoff verarbei- tende Industrie Niedersachsen/ Bremen	nach einem Nullmonat (Mai 2006) 350 €Pauschale insg. für Juni - Oktober 2006 2,5 % ab 01.11.06, Laufzeit bis 30.04.07
19.05.2006	Öffentlicher Dienst Länder	Pauschalzahlungen von 150/100/50 €im Juli 2006 310/210/60 € im Januar 2007 450/300/100 €im September 2007 jew. für EntgGr. E 1 - 8/E 9 - 12/E 13 - 15 2,9 % , aufgerundet auf volle 5 €ab 01.01./01.05.08 West/Ost, Laufzeit bis 31.12.08
02.06.2006	Deutsche Telekom AG	350 €Pauschale insg. für April - Oktober 2006 3,0 % ab 01.11.06, Laufzeit bis 31.07.07
22.06.2006	Bankgewerbe (ohne Genossen- schaftsbanken)	100 €Pauschale insg. für Juni - August 2006 3,0 % ab 01.09.06 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.12.07, Laufzeit bis 30.06.08
04.09.2006	Privates Verkehrsgewerbe NRW	nach 4 Nullmonaten (Mai-August) 2,2 % ab 01.09.06 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.07 bis 30.04.08
21.09.2006	Eisen- und Stahlindustrie Nie- dersachsen, Bremen, Nordrhein- Westfalen	500 €Pauschale insg. für September - Dezember 2006 3,8 % ab 01.01.07, 750 €zusätzliche Einmalzahlung, Laufzeit bis 31.01.08
29.09.2006	Volkswagen AG	1.000 € Pauschale insg. für Februar - Dezember 2007 bzw. für ab dem 01.01.05 Beschäftigte 3,0 % ab 01.02.07 Übernahme des Tarifabschlusses Metall Niedersachsen 2007 ab 01/02/08

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Januar 2007

2 Tarifergebnisse in Zahlen und Fakten

2.1 Lohn und Gehalt

Im Jahr 2006 wurden – wie bereits im Vorjahr – nur für einen Teil der Beschäftigten neue Lohn- und Gehaltstarifverträge abgeschlossen, weil wegen der länger laufenden Vergütungsabkommen aus dem Jahr 2005 eine ganze Reihe von Wirtschaftszweigen nicht an der Tarifrunde teilnahm. Dazu gehörten u.a. die Bereiche Druckindustrie, Bauhauptgewerbe, Versicherungsgewerbe, Groß- und Außenhandel und der öffentliche Dienst (Bund, Gemeinden).

Die DGB-Gewerkschaften schlossen 2006 in ganz Deutschland **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für 9,7 Mio. Beschäftigte ab, davon für 8,3 Mio. in den alten und 1,4 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht rund 51 % der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten. Für weitere 4,2 Mio. Beschäftigte traten Erhöhungen in Kraft, die bereits 2005 oder früher vereinbart wurden (vgl. Tabelle 1). Bei rund 5 Mio. Beschäftigten liefen 2006 oder früher die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen.

Die tarifliche **Abschlussrate** belief sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 2,6 % (2005: 1,8 %), in Westdeutschland betrug die Rate 2,7 % in Ostdeutschland 2,5 % (vgl. Tabelle 2). Die Abschlussrate schließt *alle*, ggf. auch 2007 und später in Kraft tretenden *tabellewirksamen* Erhöhungen ein. Nicht berücksichtigt werden dagegen Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen, die sich nicht dauerhaft in den Tariftabellen niederschlagen. Die Spannweite der durchschnittlichen Gesamtabschlussraten reicht von 1,0 % im Wirtschaftsbereich Handel über 1,6 % im Bereich Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck, 2,9 % im Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft bis hin zu 4,6 % im Kredit- und Versicherungsgewerbe. Diese Gesamtabschlussraten sind insofern von begrenzter Aussagekraft, weil sie sich immer auf die gesamte, je nach Tarifbereich sehr unterschiedlich lange Laufzeit der Tarifabkommen beziehen.

Berücksichtigt man lediglich die **im Jahr 2006** in Kraft getretenen Tariferhöhungen, ergibt sich für West- und Ostdeutschland eine Abschlussrate von 2,3 %. Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich für 2006 eine Streuung zwischen 1,0 % und 3,0 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Erhöhungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahresverlauf wirksam wurden.

Wie bereits in den Vorjahren spielten auch im Jahr 2006 **„Nullmonate“** bei den Tarifabschlüssen eine bedeutende Rolle. Für rund 8,8 Mio. (2005: 5,9 Mio.), das entspricht rund 90 % der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. Von denen mussten knapp 48 % zwischen 1 - 3 Monate auf die reguläre Tariferhöhung warten, für weitere knapp 6 % vergingen 4 - 5 Monate bis zur ersten Tarifsteigerung, rund 46 % mussten sogar 6 und mehr Nullmonate akzeptieren. Als Ausgleich vereinbarten die Gewerkschaften für die meisten (87 %) der davon

betroffenen Beschäftigten Pauschalzahlungen, die durchschnittlich 60 € (West: 61 € Ost: 48 €) im Monat betragen (vgl. Tabelle 3).

Tarifdaten 2006

Der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend zu längeren Laufzeiten hat sich im vergangenen Jahr leicht abgeschwächt fortgesetzt. Die **Laufzeit** der Vergütungstarifverträge im Jahr 2006 beträgt durchschnittlich 22,1 Monate (2005: 25,7 Monate). Für rund 4 Mio. Beschäftigte (42 %) laufen die Abkommen zwischen 11 und 13 Monaten, für 4,9 Mio. (51 %) 24 Monate und länger, der Rest verteilt sich auf unterschiedliche Laufzeiten. In den neuen Bundesländern fällt die Laufzeit mit durchschnittlich 24,7 Monaten länger aus als im Westen mit 21,6 Monaten (vgl. Tabelle 4).

Laufzeit der Tarifverträge (in Monaten)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
West	15,1	16,2	16,8	12,7	13,8	21,5	14,1	18,1	20,4	21,8	25,2	21,6
Ost					14,7	23,3	16,4	19,7	21,0	22,0	28,4	24,7

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2006

Bei der jahresbezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und -gehälter werden im Unterschied zur tariflichen Abschlussrate die Auswirkungen aus der (oft unterschiedlichen) Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt. Auch werden ggf. im Berichtsjahr wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie zusätzliche Einmalzahlungen und Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die jahresbezogene Tarifsteigerung setzt die durchschnittliche tarifliche Grundvergütung des gesamten Jahres 2006 zum Vorjahr in Bezug und erfasst insgesamt 15,7 Mio. ArbeitnehmerInnen. Diese **kalenderjährliche Steigerung** der Tarifverdienste 2006 gegenüber 2005 betrug für ganz Deutschland **1,5 %** (vgl. Tabelle 5). Am höchsten fiel die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 2,7 % im Bereich des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes aus, gefolgt vom Investitionsgütergewerbe mit 2,4 %. Am niedrigsten fiel die Steigerung im Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung mit 0,5 % aus. Ebenfalls relativ niedrig sind die Werte für das Baugewerbe (0,7 %), den Bereich Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck (0,8 %), den Handel (0,9 %) und den Bereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (1,2 %). Zwischen West- und Ostdeutschland ergaben sich für 2006 bei den Gesamtwerten kaum Unterschiede (West: 1,5 %, Ost: 1,4 %).

Tarifsteigerung 2006 ¹

Wirtschaftsbereich	Ost	West	Gesamt
	%	%	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	1,4	1,1	1,2
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2,0	1,8	1,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3,3	2,6	2,7
Investitionsgütergewerbe	2,2	2,4	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	1,5	1,5	1,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,2	1,5	1,6
Baugewerbe	0,8	0,6	0,7
Handel	0,7	0,9	0,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3,1	1,8	2,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,1	2,1	2,1
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	1,1	0,8	0,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	0,9	0,3	0,5
Gesamte Wirtschaft	1,4	1,5	1,5

¹ Jahresbezogene Erhöhung der tariflichen Grundvergütung 2006 gegenüber 2005.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.2006

Der Stand der tariflichen **Lohnangleichung** an das Westniveau kann an der Entwicklung der tariflichen *Grundvergütung* festgemacht werden. Für den Stichtag 31.12.2006 ergibt sich dabei folgendes Bild (vgl. Tabelle 6): Auf Basis von knapp 40 Tarifbereichen/-branchen mit 1,8 Mio. erfassten Beschäftigten errechnet sich ein **durchschnittliches Tarifniveau von 95,1 %** (2005: 94,6 %). Der Anstieg ist auf Anpassungen u.a. in den Bereichen chemische Industrie und Energiewirtschaft zurückzuführen. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass das Tempo der tariflichen Anpassung seit Jahren sehr gering ist. Seit dem Jahr 2002 steigt das Tarifniveau jährlich um rund 0,6 Prozentpunkte. Für wenige Tarifbereiche sind weitere Tarifanhebungen vereinbart. Dazu gehören die chemische Industrie und der öffentliche Dienst.

Tarifniveau Ost/West in %

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
88,7	89,8	90,8	91,5	91,9	92,3	92,8	93,4	94,0	94,6	95,1

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2006

Über den Stand der **Angleichung** wichtiger manteltariflicher Regelungen und Leistungen in Ostdeutschland (wie z.B. Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) gibt die Übersicht zu ausgewählten Tarifbereichen in Tabelle 12 Auskunft.

Die Steigerung der **Ausbildungsvergütungen** ist auch im vergangenen Jahr wiederum sehr gering ausgefallen. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung ergibt sich ein Anstieg von lediglich 1,1 % (West: 1,0 %, Ost: 1,3 %), der damit noch deutlich unter der Steigerung der tariflichen Grundvergütungen liegt (BIBB 2007). Je nach Tarifbereich verber-

gen sich hinter diesen Durchschnittszahlen große Unterschiede: Gemessen an der Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr lagen die Beträge Ende 2006 in immerhin 11/9 (West/Ost) der ausgewählten Tarifbereiche unverändert auf dem Vorjahresniveau. Im Übrigen variierten die Anhebungen zwischen 0,9 % z.B. im Kfz-Gewerbe und 4,4 % in der bayerischen Bekleidungsindustrie (vgl. Tabelle 8).

Tarif- und Effektivlohnentwicklung

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 2006 von 1,5 % lag erneut unter dem **kostenneutralen Verteilungsspielraum** aus Preissteigerung (+1,7 %) und Produktivitätszuwachs (+1,9 % je Arbeitsstunde). Die *tariflichen* Vergütungen sanken real um 0,2 %.

Betrachtet man die Effektiveinkommensentwicklung in Gesamtdeutschland, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Statistisches Bundesamt 2007): Die Summe der **Bruttolöhne und -gehälter** stieg 2006 um 1,4 %. Je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in ergibt sich ein **Anstieg um 0,7 %**. Daraus ergibt sich, dass der seit Jahren anhaltende Trend einer ausgeprägten negativen Lohndrift sich auch in 2006 fortgesetzt hat (vgl. Tabelle). Darin kommen mehrere Faktoren zum Ausdruck: Die Tarifbindung ist nach jüngsten Zahlen weiterhin leicht rückläufig, so dass ein wachsender Anteil der Branchen und Betriebe nicht erfasst wird. Tariflose Zustände in manchen Wirtschaftszweigen, die zunehmende Zahl von tariflichen Öffnungsklauseln, der weitere Abbau übertariflicher Leistungen und auch der wachsende Lohndruck durch die Arbeitsmarktreformen trugen maßgeblich zum Auseinanderklaffen von tariflicher und effektiver Einkommensentwicklung bei. Außerdem wirkt sich auch die steigende Zahl von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen (inkl. Mini-Jobs) senkend auf das durchschnittliche effektive Bruttoeinkommen aus.

Die Lohnstückkosten gingen 2006 erneut zurück - und zwar um 1,1 % nach 0,3 % im Vorjahr. Im internationalen Vergleich blieb es bei dem bekannten Bild: In allen wichtigen Konkurrenzländern innerhalb der EU und auch in den USA wuchsen die Lohnstückkosten erheblich stärker.

Lohndrift in % gegenüber dem Vorjahr ¹

1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ²
- 1,4	-1,0	-1,3	-0,9	-1,4	-0,5	-0,1	-1,3	-0,8	-0,7	-0,9	-0,6

¹ Abweichung der Löhne und Gehälter je ArbeitnehmerIn von den Tarifverdiensten auf Monatsbasis.

² Werte für die ersten drei Quartale 2006.

Quelle: Deutsche Bundesbank

2.2 Arbeitszeit

Die *gesamtwirtschaftlichen* Eckdaten der tariflichen Wochenarbeitszeit sind im Laufe des vergangenen Jahres weitgehend gleich geblieben, auch wenn die tariflichen Arbeitszeitstan-

dards in einzelnen Tarifbereichen sich geändert haben.¹ So wurde die tarifliche Wochenarbeitszeit u. a. in einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes heraufgesetzt (vgl. Punkt 3.1)

Die tarifliche **Wochenarbeitszeit** betrug Ende 2006 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland 37,7 Stunden (West: 37,4 und Ost: 38,9 Stunden) (vgl. nachstehende Übersicht sowie Tabelle 9). Angesichts der zahlreichen arbeitszeitbezogenen Öffnungsklauseln und Flexi-Bestimmungen (u.a. mit Kontenregelungen und langen Ausgleichszeiträumen) müssen die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Zahlen zur tariflichen Arbeitszeitdauer eher als Referenzgrößen, denn als Beschreibung der tatsächlichen Arbeitszeitstandards angesehen werden.

Die tarifliche **Urlaubsdauer** (Endstufe) beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt unverändert 30,0 Tage (West: 30,1 und Ost: 29,5 Tage) (vgl. Tabelle 10).

Errechnet man auf Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.657,0 Stunden, für Westdeutschland 1.644,7 und für Ostdeutschland 1.720,3 Stunden (vgl. Tabelle 11).

Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2006

Tarifregelung	Ost	West	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	38,9	37,4	37,7
<i>Anteil der Beschäftigten (in %) mit:</i>			
<i>bis zu 35</i>	3,5	24,1	20,7
<i>36 - 37</i>	5,6	10,5	9,7
<i>37,5 - 38,5</i>	30,7	39,9	38,3
<i>39 - 40 und mehr</i>	60,1	25,2	30,9
Urlaub (Arbeitstage)¹	29,5	30,1	30,0
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.720,3	1.644,7	1.657,0

¹ Endstufe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2006

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit 1997-2006 (in Std.)

		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Woche	W	37,5	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4
	O	39,4	39,4	39,2	39,1	39,1	39,1	39,0	38,9	39,0	38,9
Jahr	W	1644,4	1643,2	1642,8	1642,5	1641,9	1642,6	1643,5	1643,3	1643,2	1644,7
	O	-	1735,5	1729,9	1727,7	1724,2	1722,7	1721,9	1719,2	1718,9	1720,3

Stand: jeweils in Kraft zum 31.12. jeden Jahres. W=West, O=Ost

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2006

¹ Auswirkungen auf die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit haben im Übrigen auch Veränderungen der Beschäftigtenzahlen, mit denen die Arbeitszeitwerte der Tarifbereiche gewichtet werden.

3 Ausgewählte Tarifrunden

3.1 Öffentlicher Dienst²

3.1.1 Ausgangslage und Konflikt

Die Tarifauseinandersetzung im öffentlichen Dienst im Frühjahr 2006 markiert einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung der Tarifpolitik und der Arbeits- und Einkommensbedingungen in diesem Sektor und darüber hinaus. Erstmals nach 14 Jahren sahen sich die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst zu einem breit angelegten Streik zur Durchsetzung ihrer tarifpolitischen Ziele gezwungen. In den Ländern wollte die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst durchsetzen, wie er bereits im Februar 2005 mit dem Bund und den Kommunen vereinbart worden war. In den Kommunen ging es der Gewerkschaft um die Abwehr einer Verlängerung der gerade erst tariflich festgeschriebenen Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden und mehr. Parallel dazu verhandelte der Marburger Bund mit Kommunen und Ländern über Tarifverträge für die KrankenhausärztInnen.

Die Bedeutung des Tarifkonflikts war nicht auf den öffentlichen Dienst begrenzt. Die Arbeitgeber wollten mit ihrem Projekt „40 plus“ im öffentlichen Sektor festschreiben, was in den vergangenen Jahren bereits in zahlreichen Branchen der Privatwirtschaft auf der tarifpolitischen Agenda stand: Die tarifliche Arbeitszeit sollte substanziell verlängert und die Tarifstandards sollten auch in anderen Bereichen deutlich abgesenkt werden. Die Verlängerung der Wochenarbeitszeit um „nur“ 18 Minuten täglich³ wäre deswegen aus gewerkschaftlicher Sicht einem weitreichenden Dammbbruch gleichgekommen.

Am 9.2.2005 hatten sich die Tarifparteien des Bundes und der Kommunen mit ver.di nach rund zweijährigen Verhandlungen auf die Neugestaltung des Tarifrechts für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst West und Ost geeinigt (vgl. dazu ausführlich Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2006a). Es folgten langwierige Redaktionsverhandlungen, die erst im September 2005 abgeschlossen wurden. Die neuen Tarifverträge traten zum 1.10.2005 u.a. mit folgenden Kernregelungen in Kraft:

- Die bis dahin getrennten Lohn- und Gehaltstabellen für ArbeiterInnen und Angestellte wurden durch ein einheitliches Entgeltsystem mit 15 nach Tätigkeitsjahren gestaffelten Entgeltgruppen ersetzt.
- Ab dem Jahr 2007 wird eine variable leistungsorientierte Bezahlung eingeführt, die schrittweise auf 8,0 % der Entgeltsumme ausgeweitet werden soll.
- Die Arbeitszeit für die Beschäftigten in den *Kommunen* von 38,5/40 Stunden/Woche (West/Ost) wird unverändert beibehalten. Für die Beschäftigten des *Bundes* wird sie im

² Vergleiche auch die ausführliche Darstellung dieser Tarifauseinandersetzung bei Bispinck (2006b).

³ Die Verlängerung um 90 Minuten von 38,5 auf 40 Stunden/Woche entspricht bei fünf Arbeitstagen einem täglichen Plus von 18 Minuten.

Westen von 38,5 auf 39 Stunden/Woche erhöht, im *Osten* wird sie von 40 auf 39 Stunden/Woche abgesenkt, die Entgelthöhe ändert sich dadurch nicht.

Zwei weitere Vereinbarungen waren von zentraler Bedeutung. Die eine betraf die Arbeitszeit. Durch eine Öffnungsklausel wurde eine Arbeitszeitverlängerung bis zu 40 Stunden/Woche auf *kommunaler Ebene* im Westen möglich. Voraussetzung dafür ist eine Vereinbarung auf landesbezirklicher Ebene (§ 6 Abs. 1 b TVöD). Den kommunalen Arbeitgebern auf Landesebene wurde dazu ein Kündigungsrecht zur tariflichen Wochenarbeitszeit von einem Monat zum Monatsende frühestens zum 30. November 2005 eingeräumt (§ 39 Abs. 3 TVöD).

Bei der anderen Vereinbarung handelt es sich um eine so genannte *Meistbegünstigungsklausel*. In einem gesonderten Tarifvertrag vom 9.2.2005 wurde vereinbart: Wenn ver.di für ein oder mehrere Bundesländer einen Tarifvertrag abschließt, der in den Bereichen Arbeitszeit und Sonderzahlung (Zuwendung, Urlaubsgeld u.Ä.) abweichende Inhalte hat oder beim Entgelt für die Arbeitgeber günstigere Regelungen enthält, dann gilt dies zugleich als nicht widerrufbares Angebot an Bund und Kommunen. Dieser TV Meistbegünstigung kann erstmals Ende 2007 gekündigt werden und hat keine Nachwirkung.

3.1.2 Verhandlungen

Kernpunkt der Verhandlungen war der Streit um die tarifliche Wochenarbeitszeit, bei den ÄrztInnen überlagert von der Frage der geforderten Einkommensverbesserungen und der Arbeitszeitgestaltung. Die Tarifverhandlungen verliefen sehr unübersichtlich, weil phasenweise fünf verschiedene Verhandlungsprozesse parallel stattfanden. Den vorläufigen Schlusspunkt bildeten der Abschluss des neuen Tarifvertrages der Länder (TV-L) vom 19.5. sowie die Einigung zwischen der TdL und dem Marburger Bund am 16.6.2006.

3.1.2.1 Unikliniken Baden-Württemberg

Nach dem Ausstieg der Universitätskliniken aus dem Arbeitgeberverband im Sommer 2004 und fünf ergebnislosen Verhandlungsrunden rief ver.di Anfang Oktober 2005 zum Streik auf: Nach eineinhalb Wochen Streik gelang am 16.10.2005 eine Tarifeinigung: Statt der geforderten 40-Stunden-Woche gilt ab 1.12.2005 eine 39-Stunden-Woche für Beschäftigte unter 40 Jahren, für 40- bis 55-Jährige eine 38,5-Stunden-Woche und für Ältere eine 38-Stunden-Woche. Statt Wegfall des Urlaubsgeldes und Kürzung des Weihnachtsgeldes werden beide Leistungen ab 2006 zusammengelegt und auf 88 % der Monatsvergütung festgelegt. Dieses Ergebnis wurde indirekt zum Bezugspunkt für die weiteren Verhandlungen auf kommunaler und Länderebene.

3.1.2.2 Kommunen

Kommune Hamburg

In Hamburg erklärte ver.di die Verhandlungen mit der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg (AVH) für die städtischen Betriebe mit rund 20.000 Beschäftigten zur Arbeitszeitfrage am 3.2.2006 als gescheitert. Nach rund zwei Wochen Arbeitskampf wurde am 28.2.2006 folgendes Ergebnis erzielt: Die tarifliche Wochenarbeitszeit wird nach Alter, Entgeltgruppe und dem Vorhandensein von Kindern zwischen 38 und 40 Std. differenziert. Die Wochenarbeits-

zeit beträgt in den unteren Gruppen (1-9) 39 Stunden, in den Gruppen 10-11 steigt sie auf 39,5 und in den Gruppen 12-15 beträgt sie 40 Stunden. In den Gruppen 1-9 bzw. 10-11 sinkt die Arbeitszeit altersabhängig (ab 50 bzw. ab 56 Jahren) um eine bzw. eine halbe Stunde auf 38,5 bzw. 39 Stunden. Für alle drei Gruppen gilt, dass Beschäftigte mit Kindern bis 12 Jahren eine halbe Stunde weniger arbeiten müssen. Die Umsetzung dieser Regelung soll durch Einführung von Arbeitszeitkonten realisiert werden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass aufgrund des Abschlusses kein Stellenabbau erfolgen darf. In der unmittelbar nach Abschluss des Tarifvertrages durchgeführten zweiten Urabstimmung sprachen sich lediglich 42 % der ver.di-Mitglieder für die Annahme des Ergebnisses aus.⁴

Kommunen Niedersachsen

In Niedersachsen hatte der Kommunale Arbeitgeberverband Anfang Dezember 2005 die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen nach dem TVöD beschlossen und die 40-Stunden-Woche gefordert. Nach dem Scheitern der Verhandlungen begann auch hier der Arbeitskampf, der nach viereinhalb Wochen am 15.3., zwei Wochen nach der Einigung in Hamburg, zum Ergebnis führte. Anders als in Hamburg wurde keine Differenzierung der Arbeitszeit nach Entgeltgruppen, Alter und Kindern vereinbart. Die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit beträgt künftig 39 Stunden. In einigen Beschäftigungsbereichen bleibt es allerdings bei der 38,5-Stunden-Woche. Dazu gehören Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Betriebsdienste und die Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, für die bereits im Dezember 2004 ein Beschäftigungssicherungstarifvertrag abgeschlossen wurde. Beschäftigte mit der 38,5-Stunden-Woche sind zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen auf Verlangen des Arbeitgebers ohne Entgeltanspruch im Umfang von 3/2/1 Arbeitstag(en) in Kindertagesstätten/Krankenhäusern/Betriebsdiensten verpflichtet. Das Gesamtvolumen der wöchentlichen Arbeitszeit liegt nach ver.di-Angaben bei 38,9 Stunden. Für „weit mehr als die Hälfte aller Beschäftigten“ gilt die 38,5-Stunden-Woche.

Kommunen Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg verliefen die Auseinandersetzungen am härtesten, weil die Arbeitgeber trotz der im Bundesvergleich relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und finanziellen Situation der Kommunen hier einen kompromisslosen Konfliktkurs verfolgten. Sie hatten die Arbeitszeit bereits im Oktober 2005 unmittelbar nach Inkrafttreten des TVöD zum 30.11.2005 gekündigt. Nach dem Scheitern der Verhandlungen begann der Streik am 6.2.2006. Ein Schlichtungsversuch scheiterte, der Streik wurde fortgesetzt. Erst am 5.4. wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht, der folgende Regelungen umfasst: Die tarifliche Wochenarbeitszeit wird ab 1.5.2006 von 38,5 auf 39 Stunden für alle Beschäftigten erhöht; eine Differenzierung nach Alter, Entgeltgruppe oder Familiensituation erfolgt nicht. Auszubildende arbeiten weiterhin 38,5 Stun-

⁴ Diese Zustimmung war ausreichend, weil bereits ein Quorum von 25 % für die Annahme eines Verhandlungsergebnisses genügt. Ursache dafür ist, dass jede Urabstimmung über ein Verhandlungsergebnis zugleich auch eine Entscheidung über eine Fortführung des Streiks beinhaltet. Dafür bedarf es aber in der Regel eines Votums von 75 %.

den. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Möglichkeit zur Aufstockung ihrer Arbeitszeit, um finanzielle Einbußen vermeiden zu können. Vereinbart wurde ferner, dass keine „1 zu 1“-Umsetzung des Abschlusses zum Stellenabbau erfolgen darf. In der zweiten Urabstimmung, die bis zum 11.4. lief, sprachen sich 68,7 % der Streikenden für den Abschluss aus.

Kommunen Hessen

Im November 2005 nahmen der Kommunale Arbeitgeberverband Hessen und ver.di Tarifverhandlungen zur Abweichung von der regelmäßigen Wochenarbeitszeit (38,5 Stunden/Woche) auf und erzielten im Juli 2006 eine grundsätzliche Einigung. Sie sieht u.a. die Erhöhung der Arbeitszeit auf 39 Stunden vor. Für das nichtärztliche Personal im Gesundheitswesen bleibt es bei der 38,5 Stunden-Woche, dafür wird jedoch die Zahlung der leistungsbezogenen Vergütung (zz. 1,0 %) ausgesetzt.

3.1.2.3 Länder

Die TdL lehnte die Übernahme des TVöD bereits unmittelbar nach Abschluss im Februar 2005 rundweg ab. Er könne kein Muster sein, weil wichtige Fragen wie die Arbeitszeitverlängerung nicht ausreichend und die Ermöglichung von eigenständigen Regelungen in den Ländern beim Weihnachts- oder Urlaubsgeld überhaupt nicht gelöst worden seien. Überdies seien das Reformpaket und der Abschluss von Potsdam insgesamt von den Ländern nicht finanzierbar. Der ver.di-Vorschlag, die längeren Arbeitszeiten in Stufen bis Ende 2007 auf das tarifliche Niveau von 38,5 Stunden zurückzuführen, stieß auf Ablehnung.

Die Verhandlungen wurden mehrfach längere Zeit ausgesetzt. Nach dem Beginn der Streiks im Länderbereich am 13.2.2006 wurden in einem Spitzengespräch von ver.di und TdL am 20.2. die vier bestehenden Arbeitsgruppen zu Einzelthemen wieder eingesetzt. Ein nächstes Spitzengespräch im März scheiterte. Auch die Einigung für die Kommunen in Baden-Württemberg am 5.4.2006 brachte die Länderverhandlungen nicht weiter. Als ein zentrales Problem bei der Suche nach einer akzeptablen Lösung kristallisierte sich die Meistbegünstigungsklausel heraus. Jede pauschale oder auch nach festen Kriterien differenzierte Arbeitszeitverlängerung wäre zugleich ein nicht rückholbares Tarifangebot an Bund und Kommunen.⁵ Deswegen suchten die Tarifparteien auch nach Möglichkeiten, diese Klausel, die bis Ende 2007 läuft, zu umgehen. Erst im dritten Spitzengespräch am 18./19. Mai erreichten Gewerkschaften und TdL nach 14 Wochen Streik einen Abschluss. Das **Verhandlungsergebnis** umfasste u.a. folgende Bestandteile:

Arbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit wird nach Ländern differenziert angehoben. Dazu wird je Land die Differenz zwischen der tariflichen und der tatsächlichen Arbeitszeit ermittelt, diese verdoppelt und zu der bisherigen tatsächlichen Arbeitszeit addiert. Die Differenz wird bei 0,4 Stunden gedeckelt. Daraus ergeben sich für die alten Bundesländer Arbeitszeiten zwischen 38,70

⁵ Die rechtliche Zulässigkeit dieser Klausel ist umstritten. Kernpunkt der Kritik ist, dass die Tarifautonomie der durch die Klausel verpflichteten Gewerkschaft preisgegeben wird (Rieble/Klebeck 2006).

und 39,73 Stunden. Im Durchschnitt der Länder ergibt sich daraus nach ver.di-Angaben eine tarifliche Wochenarbeitszeit von 39,22 Stunden. Für die Beschäftigten in einigen Bereichen wie z.B. Unikliniken, Straßen- und Autobahnmeistereien, Kindertagesstätten sowie bei ständiger Wechselschicht- oder Nachtarbeit bleibt es bei der 38,5-Stunden-Woche. Die Liste kann durch landesbezirkliche Vereinbarung auf weitere Beschäftigtengruppen ausgedehnt werden.

Im Tarifgebiet Ost bleibt es bei der 40-Stunden-Woche. Die Arbeitszeiten können von den Ländern einzeln frühestens zum 31.12.2007 gekündigt werden. Die Regelungen zur besonderen regelmäßigen Arbeitszeit bis 31.12.11 wurden verlängert (Laufzeit der Anwendungen bis 31.12.14).

Jahressonderzahlung

Es wurde eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Sonderzahlung vereinbart, die ab dem 1.11.2006 an die Stelle des bisherigen Urlaubsgeldes und der Jahressonderzahlung tritt. Sie variiert zwischen 30 und 95 % eines Monatsentgelts.

Entgelt

Wie bereits für den Bund und die Kommunen wird ab dem 1.11.2006 auch für die Länder eine einheitliche Entgelttabelle für ArbeiterInnen und Angestellte mit 15 Entgeltgruppen und bis zu 6 Stufen eingeführt. Allgemeine Zulage und Ortszuschläge fallen weg. Das am kalendrischen Alter orientierte Senioritätsprinzip wird durch eine Staffelung entsprechend der Berufserfahrung ersetzt. Zur Entgeltsteigerung vereinbarten die Tarifparteien Folgendes: Nach 11 Nullmonaten (Februar - Dezember 2005), erhalten die Beschäftigten drei Pauschalzahlungen (Juli 2006, Januar und September 2007) gestaffelt nach Entgeltgruppen. Die Beträge variieren zwischen 50 und 450 €. Die Vergütungstabelle wird zum 1.1.2008 (West) bzw. zum 1.5.2008 (Ost) um 2,9 %, aufgerundet auf volle 5 € angehoben. Durch die Rundung ergibt sich ein durchschnittliches Erhöhungsvolumen von 3,0 %. Die Laufzeit geht bis zum 31.12.08.

Analog zum TVöD gibt es ein zusätzliches Leistungsentgelt ab 2007. Es beginnt mit einem Volumen von 1 % der Entgeltsumme ab dem 1.1.2007, die Zielgröße liegt bei 8 %. Darüber können landesbezirkliche Tarifverträge abgeschlossen werden. Wenn diese nicht zustande kommen, besteht Anspruch auf eine Zahlung von 12 % des Septemberentgelts ab Dezember 2007.

Die Gewerkschaften haben sich schließlich verpflichtet, die Meistbegünstigungsklausel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

ÄrztInnen an Unikliniken

Für die Ärztinnen und Ärzte der Universitätskliniken wurden folgende besondere Regelungen vereinbart: Die Entgelttabelle enthält vier nach Beschäftigungszeiten gestaffelte Gruppen: Ärzte (3.600 - 4.500 €), Fachärzte (4.750 - 5.500 €), Oberärzte (5.950 - 6.800 €), ständige Vertreter des leitenden Arztes (7.000 - 7.900 €). Die Wochenarbeitszeit beträgt regelmäßig 42 Stunden. Einzeln können aber auch 38,5 Stunden im Westen und 40 Stunden im Osten - bei entsprechend weniger Entgelt - verabredet werden. Die tägliche Arbeitszeit wird auf bis zu zwölf Stunden begrenzt. In unmittelbarer Folge dürfen nicht mehr als vier Zwölf-Stunden-

Schichten und innerhalb von zwei Kalenderwochen nicht mehr als acht Zwölf-Stunden-Schichten geleistet werden.

Das Gesamtergebnis wurde nach fünfstündiger Diskussion in der Bundestarifkommission, die sich vor allem um die Differenzierung der Arbeitszeit drehte, mit 75 gegen 13 Stimmen bei fünf Enthaltungen angenommen und den Streikenden zur Annahme empfohlen. In der Urabstimmung sprachen sich 83,5 % der Mitglieder für das Ergebnis aus.

3.1.2.4 Kommunale Krankenhäuser

Am 1.8.2006 verständigten sich ver.di und die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände auf eine Verbesserung der tariflichen Regelungen für die ArbeitnehmerInnen an kommunalen Krankenhäusern. Ab August werden u.a. nach Entgeltgruppen gestaffelte monatliche Zulagen gezahlt, ab 1. Januar 2007 werden die Ausbildungsvergütungen erhöht. Regelungen zum Bereitschaftsdienst, zum Haftungsausschluss und zur Vorweganhebung von Stufen wurden getroffen und es konnten bisher unterschiedliche Auslegungen zum TVöD geklärt werden. Für Ärztinnen und Ärzte wurden gesonderte Regelungen vereinbart. Es gibt eine neue Entgelttabelle und auch hier werden monatliche Zulagen sowohl für Oberärztinnen/Oberärzte sowie für leitende Oberärztinnen/Oberärzte gezahlt. Im Tarifgebiet West wird die Arbeitszeit auf 40 Stunden erhöht; bis zum 1. September besteht jedoch die Möglichkeit, individuell weiterhin die 38,5-Stunden-Woche zu vereinbaren. Vereinbart wurden u.a. Regelungen zum Schichtdienst, zur Zeiterfassung, zur Anrechnung der Zeiten ärztlicher Berufserfahrung und zur erweiterten Freistellung zur Weiterbildung.

3.1.3 Marburger Bund

Der Marburger Bund (MB) verhandelte sowohl mit der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) als auch mit der TdL. Für die ÄrztInnen an den rund 700 kommunalen Krankenhäusern begannen die Tarifgespräche am 9.3.2006. Die Verhandlungen auf VKA-Ebene verliefen sehr schleppend, weil die VKA ganz offenkundig erst die Ergebnisse auf Länderebene abwarten wollte.

Länder

Für den Bereich der TdL wurden die Verhandlungen am 12.10.2005 aufgenommen. Der MB hatte folgende **Forderungen** aufgestellt:

- Einführung einer eigenen Gehaltsordnung für ÄrztInnen
- Erhöhung der Ärzteeinkommen um 30 %
- Abschaffung überlanger Arbeitszeiten und Marathon-Dienste in den Krankenhäusern und bessere Arbeitsbedingungen durch praxisnahe Arbeitszeitregelungen
- Abschaffung kurzzeitig befristeter Arbeitsverträge
- Abbau bürokratischer patientenferner Tätigkeiten

Außerdem verlangte der MB die Rücknahme der Kündigung der Tarifverträge zur Arbeitszeit sowie zum Weihnachts- und Urlaubsgeld, die zu Einkommensverlusten von 15 bis 20 % ge-

führt hätten. Nach mehreren Runden erklärte der MB am 14.3. die Verhandlungen für gescheitert. In einer Urabstimmung sprachen sich 98,4 % der MB-Mitglieder für Streiks aus. Sie begannen am 16.3. in zehn Universitätskliniken und wurden dann ausgeweitet. Nach weiteren ergebnislosen Verhandlungsrunden ging der MB ab Mitte Mai von Tagesstreiks zu kompletten Wochenstreiks über.

Eine völlig neue Situation ergab sich nach dem Tarifabschluss zwischen TdL und ver.di am 19.5.2006, der ja auch komplette Regelungen zu den Arbeitszeit- und Einkommensbedingungen der Ärzte enthielt. Die TdL vertrat die Auffassung, dieser Vertrag müsse auch für die ÄrztInnen gelten und lehnte weitere Verhandlungen mit dem MB ab. Ab dem 29.5. begann der MB daher, bundesweit an allen der TdL zugehörigen Kliniken wochenweise zu streiken. Nach einem Spitzengespräch des MB-Vorsitzenden Montgomery mit dem TdL-Vorsitzenden Möllring am 10.6.2006 kam es zu neuen Tarifgesprächen, die am 16.6. zu einer **Einigung** führten. Der neue Tarifvertrag basiert - nach Angaben von ver.di - im Wesentlichen auf der Einigung zwischen der TdL und ver.di vom 19.5.2006. Der MB hob folgende Punkte hervor: Die neuen Gehälter treten bereits zum 1.7. statt zum 1.11.2006 in Kraft, der Geltungsbereich wird auf andere Ärztegruppen (Radiologen, Laborärzte, Pathologen u.a.) ausgeweitet, Öffnungsklauseln erlauben um bis zu 25 % höhere Entgelte auf Länderebene und es besteht ein jährlicher Weiterbildungsanspruch von drei Tagen. Negativ wertete der MB, dass nach wie vor die Ost-West-Schere bei den Einkommen nicht geschlossen und auch die angestrebte Strukturverbesserung für die Berufsanfänger in der Gehaltstabelle nicht durchgesetzt werden konnte.

Kommunen

Auch auf kommunaler Ebene konnte der Marburger Bund eigenständige Tarifverträge für die Krankenhausärzte durchsetzen. Am 20.6. erklärte der MB die Verhandlungen mit der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) für gescheitert. Nach erfolgreicher Urabstimmung begannen am 26.6. die Streikmaßnahmen. Nach rund acht Wochen erreichten die Tarifparteien am 17.08. eine Einigung, die in einigen Punkten andere Regelungen enthält als bereits mit den Ländern vereinbart. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Gehaltstabelle reicht von 3.420 € als Anfangsgehalt bis zu 6.500 € für leitende OberärztInnen.

3.1.4 Fazit

Die materiellen Ergebnisse der Tarifauseinandersetzung lassen sich knapp folgendermaßen zusammenfassen: Es ist den Gewerkschaften gelungen, (1) die Tarifbindung im Bereich der TdL wieder herzustellen, (2) die Ausweitung der Arbeitszeit bei Kommunen und Ländern zu begrenzen und (3) auch die Kürzung bzw. Streichung von Vergütungsbestandteilen weitgehend rückgängig zu machen. Bei allen inhaltlichen Regelungen diente der TVöD als Referenztarifvertrag, allerdings konnten die umkämpften Standards durchgängig nicht gehalten werden.

In den Medien wurde eine gemischte Bilanz gezogen: Von Bsirskes „halbem Erfolg“ sprach die „Welt am Sonntag“ (21.5.2006) und konstatiert auf den zweiten Blick eine „magere Bi-

lanz“, weil der Verzicht auf die flächendeckende 40-Stunden-Woche mit „ziemlich bescheidenen Lohnerhöhungen“ erkaufte worden sei. Die Frankfurter Rundschau (20.5.2006) betonte die Defensivposition von ver.di. Wenn sie da rauskommen wolle, müsse sie „gründlich über ihre Strategie nachdenken“. Die FAZ (22.5.2006) spricht von einem „vordergründigen Sieg“ der Gewerkschaft, der ihr aber nur zu einer Atempause ver helfe. „Der Flächentarif im öffentlichen Dienst wird weiter erodieren“.

Aus Sicht von ver.di war allerdings von vornherein klar, dass die Wiederherstellung des Status quo ante bei den Kommunen und die unveränderte Übertragung des TVöD auf die Länder kein realistisches Ziel der Tarifaueinandersetzung darstellten. Zugeständnisse erschienen angesichts der konkreten Machtverhältnisse unvermeidlich. Entscheidend war, so ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske, dass überhaupt wieder ein umfassender Tarifvertrag bei den Ländern durchgesetzt werden konnte. Dies sei gemessen an der Ausgangslage „ganz sicher ein Erfolg“ (Bsirske 2006b). Zwar sei es nicht gelungen, die Arbeitszeitverlängerung vollständig abzuwehren, aber eine Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 39,22 Std. über alle Länder hinweg sei ein Erfolg. Außen vor bleibt bei dieser Bewertung, dass sich das Bundesland Hessen nach wie vor außerhalb der TdL befindet und eine tarifliche Lösung nicht in Sicht ist. Eine dauerhafte und länderübergreifende Ruhe an der Tariff front ist auch deswegen nicht absehbar, weil die Länder verschiedene Regelungen einzeln kündigen können. Ab Ende 2007 stehen insbesondere die Arbeitszeitregelungen wieder zur Disposition.

Dass ein arbeitszeitpolitischer Durchmarsch im öffentlichen Dienst zunächst verhindert werden konnte, wird nicht nur ver.di, sondern allen Gewerkschaften in künftigen Tarifaueinandersetzungen helfen. Im öffentlichen Dienst sind die erreichten Ergebnisse gleichwohl nur ein Kompromiss auf Zeit. Die bereits seit Jahren zu beobachtende Ausdifferenzierung der Tariflandschaft in diesem Sektor hat sich fortgesetzt. Die Auseinandersetzung um die Tarifstandards ist nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Als zusätzliche Konfliktdimension ist die Konkurrenz zwischen ver.di und dem Marburger Bund zu beachten, deren längerfristige Auswirkungen derzeit nur schwer abgeschätzt werden können.

3.2 Metallindustrie

In der Metall- und Elektroindustrie wurde in diesem Jahr erstmals nach dem Tarifabschluss von Pforzheim im Februar 2004 wieder über Lohn und Gehalt verhandelt. Dieser Abschluss enthielt neben der berühmten Öffnungsklausel, die unter bestimmten Voraussetzungen ein Unterschreiten von Tarifstandards zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erlaubt, eine zweistufige Tariferhöhung: Nach zwei Nullmonaten wurden die Tarifvergütungen ab 1.3.2004 um 1,5 % plus einer Einmalzahlung von 0,7 % als ERA-Strukturkomponente⁶ angehoben. Ein Jahr später folgte eine weitere Anhebung um 2,0 % zuzüglich einer erneuten Einmalzahlung von 0,7 % als ERA-Strukturkomponente. Die Vergütungstarifverträge liefen Ende Februar 2006 aus.

⁶ Sie dienen der kostenneutralen Einführung der neuen Entgeltstrukturen auf betrieblicher Ebene.

Mitte Dezember 2005 legte der IG Metall-Vorstand seine traditionelle Forderungsempfehlung vor, die den Rahmen für die innerverbandliche Diskussion abstecken sollte. Sie umfasste folgende Punkte:

- Anhebung der Tarifentgelte um 5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten
- Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrags über die vermögenswirksamen Leistungen
- Abschluss eines Tarifvertrages zur Qualifizierung und Innovation

Der IG Metall-Vorsitzende Peters bezeichnete die Forderungen als „volkswirtschaftlich geboten und sozial gerechtfertigt“. Den gesamtwirtschaftlich neutralen Verteilungsspielraum aus Inflation und Produktivitätsanstieg, auf den sich die Forderungsempfehlung der IG Metall stütze, bezifferte er für 2006 auf bis zu 4 %. Die Situation in der Metallwirtschaft sei demgegenüber noch günstiger. Seit Jahren seien Lohnquote und Lohnstückkosten in der Metall- und Elektroindustrie rückläufig (vgl. auch IG Metall 2006a). Am 20.1.2006 bestätigte der Vorstand dieses Forderungspaket.

Gesamtmetall stellte demgegenüber seine tarifpolitischen Ziele auf folgende Punkte ab (Kannegießer 2006):

- Sicherung einer kostenneutralen Lohnentwicklung
- Eröffnung neuer betrieblicher Gestaltungsoptionen
- tarifpolitische Anreize für den Aufbau von Arbeitsplätzen
- Förderung von Beschäftigungschancen in den „Randbereichen“ der Metallindustrie

Hinter dem Begriff der „kostenneutralen“ Lohnentwicklung verbarg sich die strategische Absicht von Gesamtmetall, die Preisentwicklung gänzlich aus den Lohnverhandlungen herauszuhalten und lediglich die allgemeine Produktivitätsentwicklung als (zu unterschreitende) Obergrenze für mögliche Tarifierhöhungen zu akzeptieren. Die Rede war von 1,2 %. Als Hauptbegründung für seine Positionierung gab Gesamtmetall die härter werdende Konkurrenz an, in der sich der deutsche Produktionsstandort angesichts einer globalisierten Wirtschaft befinde. Aufgrund der deutlich gesteigerten „Streubreite der Leistungsfähigkeit“ innerhalb der Branche müsse der betriebliche Spielraum, „angedockt an den Flächentarif“, erweitert werden. Ein eigener Tarifvertrag für die „produktionsfernen Bereiche“ sollte Tätigkeiten jenseits der M&E-Kernkompetenz kostengünstiger machen.

Ein weiterer Konflikt kam hinzu: Im Oktober 2005 hatte der Arbeitgeberverband Südwestmetall den Lohnrahmentarifvertrag II zum Jahresende gekündigt⁷. Dies zielte auf die (nur) im Tarifgebiet Nordwürttemberg-Nordbaden geltenden Erholpausen für Beschäftigte im Leistungslohn von 5 Minuten/Stunde. Die Arbeitgeber argumentierten, dass diese Regelung mehr als dreißig Jahre nach ihrer Vereinbarung in dieser Form nicht mehr haltbar sei. Die sog.

⁷ Genauer gesagt: Gekündigt wurde der „Tarifvertrag zur Fortführung von Bestimmungen des LRTV II“, der Anwendung findet, sobald die neue Entgeltstruktur des ERA betrieblich eingeführt wird, mit anderen Worten der LRTV II für die ERA-Welt. Der Lohnrahmen II in seiner ursprünglichen Form gilt für das alte Tarifsistem.

„Steinkühler-Pause“ war 1973 in einem Arbeitskampf durchgesetzt worden und stellt für die IG Metall eine zentrale tarifpolitische Errungenschaft dar.⁸ Bereits auf ihrer tarifpolitischen Konferenz im Oktober 2005 in Mannheim hatte der zweite Vorsitzende der IG Metall Berthold Huber deutlich gemacht, dass die IG Metall in der Tarifrunde 2006 keinen Abschluss ohne Wiederinkraftsetzung des Lohnrahmens II unterschreiben werde.

Die Verhandlungskonstellation war alles in allem sehr konträr: Die IG Metall sah sich in der Verantwortung, die insgesamt problematische Tariflohnentwicklung zumindest für ihre Kernbranche ins Positive zu drehen. Gesamtmetall hingegen sah dagegen offenkundig gute Chancen, den verteilungspolitischen Rollback fortzusetzen und zugleich eine stärkere konjunktur- und betriebsbezogene Differenzierung der Lohngestaltung durchzusetzen.

3.2.1 Verhandlungen, Warnstreiks und Ergebnis

Die regionalen Verhandlungen begannen am 8.2.2006 für die Tarifgebiete der Mittelgruppe, am 9.2. für Bayern, Nordrhein-Westfalen und für die Tarifgebiete der Küste, am 13.2. für Thüringen und Sachsen, am 14.2. für Berlin-Brandenburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg, am 17.2. für Sachsen-Anhalt. Wie üblich wurden nach der Begründung der Tarifforderung durch die IG Metall ausführlich die Lagebeurteilungen der Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der M+E-Branche ausgetauscht. Die zweite Verhandlungsrunde begann Anfang März. Es blieb beim detaillierten Austausch der Grundpositionen. Die Arbeitgeber betonten ihre Absicht, einen Abschluss mit einer 24-monatigen Laufzeit abzuschließen, zudem müssten die tariflichen Regelungen eine unterschiedliche Lohnentwicklung in den Betrieben ermöglichen und die Anwendung von „Pforzheim“ müsse flexibler werden. Für den Bereich von Qualifizierung und Innovation bestehe kein tariflicher Regelungsbedarf. Ein Tarifvertrag zu den vermögenswirksamen Leistungen müsse neu verhandelt werden. Dabei sei ein Kostenvolumen von 0,8 % anzusetzen. Auch die dritte Verhandlungsrunde blieb in allen regionalen Tarifgebieten ohne konkrete Ergebnisse. Die IG Metall kritisierte, dass die Arbeitgeber vor Ablauf der Friedenspflicht kein verhandlungsfähiges Angebot vorlegten.

Bereits Anfang März kam es in Baden-Württemberg zu ersten Warnstreiks im Zusammenhang mit der Kündigung des Lohnrahmens II. Die zunächst separat geführten Verhandlungen zu diesem Thema am 14.12.2005 und 23.1.2006 hatten zu keinerlei Fortschritten geführt. Auf breiter Front setzten die Warnstreiks zur Lohnrunde unmittelbar nach Ablauf der Friedenspflicht Ende März ein. Allein in der ersten Woche beteiligten sich nach Angaben der IG Metall über 370.000 Beschäftigte an Protestaktionen.

In der vierten Runde am 6.4. legten die Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg ein gleichlautendes **erstes Angebot** vor: Rückwirkend zum 1. März sollten die

⁸ Im Lohnrahmen II waren darüber hinaus zahlreiche weitere Regelungen u.a. zur Leistungsentlohnung, zur Gruppenarbeit sowie zur Fließband- und Taktarbeit festgelegt. Vgl. zur Entstehung F. Steinkühler, Die Durchsetzung des Lohnrahmentarifvertrags II, in: H. Mayr u.a. (Hrsg.), *Werktage werden besser*. Köln/Frankfurt/Main, 1977, S. 21-55.

Tarifeinkommen um 1,2 % angehoben werden, ab März 2007 bis Februar 2008 noch einmal um 1,2 %. Ergänzend schlugen die Metallarbeitgeber zusätzliche monatliche Einmalzahlungen vor. Sie sollten sich rückwirkend von März an für die zwölf folgenden Monate auf 0,6 % belaufen. Für die anschließenden zwölf Monate ab März 2007 wurden 0,4 % angeboten. Durch freiwillige Betriebsvereinbarung sollte von den Einmalzahlungen nach unten abgewichen werden dürfen. Außerdem schlugen die Arbeitgeber als beschäftigungsfördernde Regelung vor, die Betriebe bei Neueinstellungen zu entlasten, indem für jedes Prozent mehr eingestellte Mitarbeiter die Arbeitszeit in der ausgewählten Betriebseinheit um wöchentlich 10 Minuten ohne Lohnausgleich verlängert wird. Damit könnten die Kosten für Neueinstellungen jeweils zur Hälfte von Unternehmen und Beschäftigten getragen werden, hieß es. Die IG Metall bezeichnete das Angebot als „völlig realitätsfern“ und „nicht verhandelbar“. Faktisch liefe es auf eine Reallohnsenkung für die Beschäftigten hinaus. Die vorgeschlagene Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich sei kontraproduktiv (IG Metall 2006b).

In der wenige Tage später folgenden fünften Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg (10.4.) und Nordrhein-Westfalen (11.4.) gab es in den Kernpunkten keine Veränderung. Lediglich bei den vermögenswirksamen Leistungen zeigten sich die Arbeitgeber bereit, sie in einen tariflich geregelten Rentenbaustein umzuwandeln. In der folgenden sechsten Runde am 18.4. in Nordrhein-Westfalen und am 19.4. in Baden-Württemberg legten die Arbeitgeber kein neues Angebot vor. Die IG Metall beschloss daraufhin, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären und Urabstimmungen durchzuführen, wenn bis zum 24./25.4. keine Lösung gefunden werde.

Zwischenzeitlich hatte die IG Metall die Warnstreiks in großem Umfang fortgeführt: Seit Ende März beteiligten sich rund 1 Mio. ArbeitnehmerInnen an Arbeitsniederlegungen, Demonstrationen und sonstigen Protestaktionen. Am 21.4. begann dann in Düsseldorf die siebte Verhandlungsrunde, die nach 19 Stunden zum Durchbruch führte und folgendes **Ergebnis** brachte:

Entgelt

- Pauschalzahlung von 310 € (Auszubildende 90 €) für die Monate März bis Mai 2006
- Erhöhung der tariflichen Löhne und Gehälter um 3,0 % ab dem 1.6.2006 mit einer Laufzeit bis zum 31.3.2007

Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann der Pauschalbetrag bei unterdurchschnittlicher, schlechter Ertragslage zeitlich innerhalb der Laufzeit des Vertrags verschoben oder bis auf Null reduziert werden oder bei überdurchschnittlicher, guter Ertragslage bis auf das Doppelte erhöht werden. In einer ersten Bestandsaufnahme stellte die IG Metall fest, dass 82 % der Betriebe diese Flexi-Möglichkeit nicht nutzten, 11 % der Betriebe mehr und 7 % weniger zahlten.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass im Jahr 2006 in den Metallbetrieben, die noch nicht auf die neuen einheitlichen Entgeltstrukturen umgestellt haben, die Beschäftigten den oben erwähnten sog. ERA-Zuschuss in Höhe von 2,79 % ausgezahlt bekommen.

Qualifizierung

Abschluss eines Tarifvertrages zur Qualifizierung u.a. mit folgenden Regelungen:

- Informations-, Beratungs-, Vorschlags- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Feststellung des Qualifizierungsbedarfes und der Festlegung von Qualifizierungsmaßnahmen.
- Unterscheidung zwischen Erhaltungs-, Anpassungs-, Um- und Entwicklungsqualifizierung; Regelungen und Abgrenzung zur persönlichen beruflichen Weiterbildung.
- Qualifizierungsgespräche der Beschäftigten mit dem Arbeitgeber regelmäßig oder Anlass bezogen mindestens einmal jährlich; Vereinbarung notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen bei Vorschlagsrecht der Beschäftigten.
- Berücksichtigung der besonderen Belange an- und ungelernter, älterer und Teilzeitbeschäftigter sowie von Beschäftigten mit Familienpflichten.
- Möglichkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen.
- Finanzierung der Qualifizierung durch den Arbeitgeber; bei Entwicklungsqualifizierung werden 50 % der Qualifizierungszeit vom Beschäftigten als Eigenanteil eingebracht (ggf. auch durch Arbeitszeitkonto).
- Bei Streitigkeiten wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt, ggf. entscheidet bei betrieblich notwendiger Qualifizierung eine paritätische Kommission bzw. die tarifliche Einigungsstelle.

Vermögenswirksame Leistungen/Altersvorsorge

Die bisherigen vermögenswirksamen Leistungen werden umgewandelt in altersvorsorgewirksame Leistungen:

- Abschluss eines Tarifvertrages über altersvorsorgewirksame Leistungen (TV AWL) ab dem 1.10.2006, Laufzeit bis Ende 2012.
- Jährliche altersvorsorgewirksame Leistung in Höhe von 319,08 € (Auszubildende: 159,48 €).
- Anlagemöglichkeiten:
 - förderfähiger privater Altersvorsorgevertrag gem. §§ 10 a, 82 ff. EstG („Riester-Rente“),
 - betriebliche Entgeltumwandlung nach dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung,
 - Annahme einer arbeitgeberfinanzierten Altersversorgungszusage.
- Übergangsregelung: Weiterzahlung der bisherigen vermögenswirksamen Leistungen bei bestehenden vermögenswirksamen Verträgen bzw. bei Beschäftigten ab dem 57. Lebensjahr möglich.

M+E-nahe Dienstleistungen

Die Tarifvertragsparteien wollen prüfen, ob und in welcher Form besondere tarifliche Ergänzungsregelungen für diese Dienstleistungsbereiche geschaffen werden können. Ziel sei die tarifliche Regelung der Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beschäftigten und der Erhalt der Arbeitsplätze sowie die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Bereiche als Bestandteil der M+E-Industrie. Auch die begonnenen Gespräche über Anreize zur Beschäftigungsförderung sollen noch in 2006 fortgesetzt werden.

Lohnrahmen II

In den anschließenden Verhandlungen wurde auch eine Lösung für den Streit um die „Steinkühler-Pause“ gefunden: Im Tarifvertrag zur Fortführung der Bestimmungen des Lohnrahmen II wurde vereinbart, dass die Beschäftigten im Leistungslohn im Bereich der Produktion und in den produktionsnahen Bereichen (z. B. Staplerfahrer, Verpackung etc.) auch in Zukunft fünf Minuten Erholzeit pro Stunde erhalten. Der Anspruch gilt bei „überwiegend manuellen Arbeiten mit kurzen Arbeitszyklen bzw. Prüfaufgaben mit kurzen Arbeitszyklen, die eine Daueraufmerksamkeit mit hoher Konzentration erfordern“. Regelmäßige, erholungswirksame Arbeitsunterbrechungen können angerechnet werden. Höhere Erholzeiten können vereinbart werden, „wenn dies arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse gerechtfertigt erscheinen lassen“.

3.2.2 Bewertung

Der Abschluss von Düsseldorf, der in kurzer Zeit auch von allen anderen Tarifbezirken übernommen wurde, wurde seitens der **IG Metall** positiv kommentiert. IG Metall-Vorsitzender Peters sprach von einem Abschluss, „der sich sehen lassen kann“ und hob darüber hinaus den Tarifvertrag zur Qualifizierung hervor, der „auch gesellschaftspolitisch ein Erfolg“ sei. Der Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen sei „ein positiver Beitrag für die Zukunft“. NRW-Bezirksleiter Wetzels hob hervor, dass mit der variablen Einmalzahlung „ein sehr innovativer Ansatz“ gefunden worden sei. Ein Urteil werde aber letztlich davon abhängen, ob „es in der Praxis nicht nur zu Abweichungen nach unten kommt, sondern auch nach oben“.

Aus Sicht von **Gesamtmetall** war es die Variabilisierung der Pauschalzahlung, die diesen Abschluss akzeptabel gemacht hat. „Dies ist genau die Art der Öffnung, die im Prinzip notwendig ist“, so Gesamtmetall-Präsident Kannegießer. Um eine solche Öffnung und Flexibilisierung hätten sich die Arbeitgeber seit vielen Jahren bemüht und dies sei nun erreicht worden. Der Verhandlungsführer der Metall-Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen Jäger bezeichnete den materiellen Teil des Abschlusses „als gerade noch tragbar“. Positiv sei, dass eine Eskalation des Tarifstreits habe vermieden werden können. Südwestmetall strich heraus, dass der *allgemeine* Anspruch auf Erholpausen für Leistungslöhner mit der Neuregelung vom Tisch sei. BDA-Präsident Hundt monierte, die Erhöhung der Entgelte gehe „wesentlich über das hinaus, was beschäftigungspolitisch erforderlich ist“. Scharfe Kritik an der Abschlusshöhe kam vom Verband der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA).

Die Volkswirte verschiedener Banken sahen den Tarifabschluss „gelassen“ (Financial Times Deutschland vom 25.4.2006). So berechnete die Deutsche Bank eine effektive Tarifierhöhung von 2,8 % gegenüber einer Produktivitätserhöhung von rund 5 %. Andere Institute bezweifelten, dass von dem Abschluss ein An Schub des Konsums zu erwarten sei, dazu sei der Anstieg „zu niedrig“.

Die Reaktionen aus dem politischen Raum waren positiv. Kanzlerin Merkel begrüßte, dass ein Arbeitskampf vermieden worden sei und lobte den „zeitgemäßen Ansatz“ der ertragsabhängigen Gestaltung der Einmalzahlung, Der damals noch kommissarische SPD-Vorsitzende Kurt Beck sah einen „Sieg der Tarifautonomie“. In den Medien reichte das Urteil von „Revolutionierung der Tarifverträge“ (WamS) über „Teurer Fortschritt“ (FAZ) bis zu „Organisierter Selbstbetrug“ (Handelsblatt).

3.3 Volkswagen

Im November 2004 hatte die IG Metall für die Volkswagen AG nach langen und kontroversen Verhandlungen einen „Zukunftstarifvertrag“ vereinbart, der im Kern den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis zum 31.12.2011 vorsah und darüber hinaus auch eine Vereinbarung mit Verfahrensregeln zur Sicherung des Beschäftigungsvolumens und der dazu erforderlichen Maßnahmen und Entscheidungen zu Produkten und Investitionen enthielt (vgl. WSI-Tarifbericht 2004). Im Gegenzug stimmte die IG Metall einem Einfrieren der Tarifvergütungen bis zum 31.1.2007 zu. Die Beschäftigten erhielten eine Einmalzahlung im März 2005 in Höhe von 1.000 €

Anfang 2006 häuften sich Presseberichte, in denen Vorstandsmitglieder von VW zum Teil in massiver Form sowohl einzelne Produktionsstandorte in Frage stellten als auch einen massiven Stellenabbau in Aussicht stellten. Gefordert wurde eine massive Senkung der Arbeitskosten, diese sollte vor allem durch eine Verlängerung der tariflichen Wochenarbeitszeit von 28,8 Stunden auf 35 Stunden ohne Lohnausgleich erreicht werden. Damit wäre die Vier-Tage-Woche, die im Herbst 1993 zur Sicherung von rund 30.000 bedrohten Arbeitsplätzen eingeführt worden war, wieder rückgängig gemacht.

Eine Prüfung der Wirtschaftszahlen von VW durch unabhängige Gutachter bestätigte Gewerkschaftsangaben zufolge die Behauptung des Managements, dass die sechs westdeutschen Werke tatsächlich in 2005 einen dreistelligen Millionenverlust gemacht hatten. Anfang Mai forderte Volkswagen die IG Metall offiziell zu Gesprächen über die Tarifbedingungen auf.

Die Tarifgespräche, die bei ungekündigten Tarifverträgen geführt wurden, blieben ohne Ergebnis, weil das VW-Management sich weigerte, konkrete Zusagen für die sechs Werke zu machen. Dies war seitens der IG Metall die Voraussetzung, um über einen „vertretbaren“ Arbeitnehmerbeitrag zu reden. Die Gewerkschaft setzte der Arbeitgeberseite eine entsprechende Frist bis zum 27.9. Sollten bis dahin keine Zusagen vorliegen, wollte die IG Metall die Gespräche abbrechen. In der letzten Septemberwoche fanden in allen Werken Protestaktionen

der Beschäftigten statt. Ein Verhandlungsmarathon vom 27. bis 29.9. brachte schließlich folgendes Ergebnis:

- *Beschäftigungs- und Arbeitsplatzsicherung:* Keines der 6 Werke und auch keine der Abteilungen in den Werken werden geschlossen. Beschäftigungssicherung bis 2011 aufgrund konkreter und verbindlicher Produkt- und Auslastungszusagen für alle westdeutschen Werke, Festschreibung von jeweils 1.250 Ausbildungsplätzen in den Jahren 2007 bis 2009 und Beibehaltung der Übernahmeregulung bis Ende 2011.
- *Lohn, Gehalt, Entgelt:* 1.000 €Pauschale für Februar - Dezember 2007 für am 31.12.2004 Beschäftigte (Haustarifvertrag I) / 3,0 % ab 1.2.2007 für ab dem 1.1.2005 Beschäftigte (Haustarifvertrag II), wertgleiche Übertragung des Tarifabschlusses der Metall- und Elektroindustrie Niedersachsen aus der Tarifrunde 2007 ab 1.1./1.2.2008, Laufzeit ab 1.2.2007.
- *Arbeitszeit, Altersvorsorge, Bonuszahlung:* Vereinbarung eines Arbeitszeit-Korridors von 25 - 33 Stunden/Woche (im sog. indirekten Bereich 26 - 34 Stunden/Woche) unter Beibehaltung der jetzigen Vergütung; Teillohnausgleich in Form eines Rentenbausteins zur Altersvorsorge von einmalig 6.279 €(stattdessen 5.000 €brutto als Barauszahlung oder zur Umwandlung in Zeitwerte möglich) und der Einführung eines neuen Bonussystems (Gesamtvolumen: 10 % des operativen Ergebnisses) mit Garantieauszahlung von 1.191 €im November und einem zweiten Auszahlungszeitpunkt im Mai (Regelung 2006: insg. 2.200 € davon 1.191 €in 11/2006 und 1.009 €in 05/2007); Arbeitszeit-Verlängerung auf bis zu 35 Stunden/Woche mit Lohnausgleich möglich; weitere Möglichkeit der Arbeitszeit-Verlängerung auf bis zu 40 Stunden/Woche mit gesonderten Vergütungsregelungen für einzelne Beschäftigte oder Beschäftigtengruppen, höchstens jedoch 5 %.
- *Qualifizierung:* hälftige Einbringung der Qualifizierungszeit als Arbeitnehmer-Beitrag, bei Maßnahmen, die der Weiterentwicklung dienen, Laufzeit bis 31.12.2011.
- *Sonstiges:* Wegfall des Zuschlags für Samstagsarbeit (bisher: 30 %); Verhandlungsverpflichtung zum Abschluss eines Entgeltrahmen-Tarifvertrages mit der Absicht der Einführung ab 1.1.2008 (Arbeitnehmer im Haustarifvertrag I) bzw. mit dem Ziel des Abschlusses bis 31.12.2006 (Arbeitnehmer im Haustarifvertrag II, bei Nichteinigung Erhöhung der Entgelte um 200 €ab 01.01.2007); Verpflichtung zur Verhandlungsaufnahme u.a. zu Arbeitsbedingungen von AN im Dienstleistungsbereich sowie über altersgerechte und gesundheitsförderliche Arbeits- und Leistungsbedingungen.

Die Volkswagen AG zeigte sich mit dem Ergebnis zufrieden und bezeichnete das Abkommen als großen Schritt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. „Wir haben Arbeitskosten und Arbeitszeiten auf Branchenniveau erreicht, ohne dass die Mitarbeiter Geld verlieren“, so der Verhandlungsführer Klaus Dierkes (VW-Pressemeldung vom 29.9.2006).

Aus Sicht des IG Metall-Bezirksleiters Hartmut Meine war das Ergebnis ein „schwieriger, angesichts einer extrem harten Drucksituation, aber letztlich vertretbarer Kompromiss“. Er hob vor allem die verbindlichen Produktzusagen hervor, die wesentlich besser ausgestaltet

seien als im Zukunftstarifvertrag 2004. Auch mit dem erzielten Tarifvertrag liege der Haustarifvertrag in mehreren Punkten oberhalb des Flächentarifvertrages der Metallindustrie.

3.4 Stahlindustrie

Bereits der Tarifabschluss aus dem Jahr 2005 hatte sich positiv aus dem tarifpolitischen Umfeld abgehoben. Mit einer Pauschalzahlung von 500 € für die ersten fünf Monate sowie einer Tarifierhöhung von 3,5 % für die folgenden 12 Monate lag die Eisen- und Stahlindustrie am oberen Ende der Abschlüsse. Angesichts der glänzenden Branchenkonjunktur war dies auch nicht weiter verwunderlich. Im Tarifjahr 2006 wollte die IG Metall an dieses positive Ergebnis anknüpfen.

Für die Eisen- und Stahlindustrie in Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen wie auch für den Osten forderte die Gewerkschaft Einkommenserhöhungen von 7,0 % für 12 Monate sowie den Abschluss eines Tarifvertrages „Perspektive für Beschäftigung und altersgerechtes Arbeiten“ mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung, der Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen sowie der weiteren Ermöglichung des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Arbeitsleben. Eine weitere Forderung war die Lernmittelfreiheit für Auszubildende. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge liefen Ende August 2006 aus.

Die ersten beiden Verhandlungstermine im Westen am 30.8. und 1.9. blieben ohne Ergebnis. Erst in der dritten Verhandlungsrunde am 5. September legten die Arbeitgeber ein Angebot vor, das rückwirkend ab 1. September eine Einkommenserhöhung von 3,0 % für 19 Monate sowie als Beteiligung der Belegschaften an der guten Ertragslage eine Einmalzahlung in Höhe von 500 € beinhaltete. Außerdem signalisierten sie die Bereitschaft, die Gespräche zur Beschäftigungssicherung und altersgerechtes Arbeiten fortzuführen. Die Kostenübernahme für die Lernmittel Auszubildender sollte auf betrieblicher Ebene geregelt werden. Das Arbeitgeber-Angebot wurde von der IG Metall als unzureichend abgelehnt. Nach Ende der Friedenspflicht beteiligten sich über 20.000 Beschäftigte an betrieblichen Protestaktionen und Warnstreiks. Die vierte Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen fand am 14. September statt.

Am 20./21. September erreichten die Tarifparteien für die Beschäftigten der westdeutschen Stahlindustrie (ohne Saarland) und am 27. September für Ostdeutschland einen Tarifabschluss.

Ergebnis:

- Lohn und Gehalt: 500 € Pauschale insgesamt für September - Dezember 2006, 3,8 % ab 1.1.07, 750 € zusätzliche Einmalzahlung, Laufzeit bis 31.01.2008.
- Verlängerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung und zur Einführung von Arbeitszeitkonten bis 31.12.2009.
- Tarifvertrag zur Gestaltung des demografischen Wandels (West)
- Kostenübernahme der Lernmittel für Auszubildende durch Arbeitgeber

Der Tarifvertrag zum demografischen Wandel, der in dieser Form erstmals für eine gesamte Branche in Westdeutschland abgeschlossen wurde, soll als Rahmen und Grundlage für Vereinbarungen zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern dienen und sieht u.a. folgende Regelungen vor:

- Durchführung einer umfassenden Altersstrukturanalyse durch den Arbeitgeber nach Beratung mit dem Betriebsrat
- Beratung daraus abzuleitender Maßnahmen u.a. zur Gesundheitsförderung, gesundheits- und altersgerechte Gestaltung von Arbeit und Arbeitszeit, Qualifizierung, Reduzierung von Belastungen, Senkung des Durchschnittsalters durch verstärkte Übernahme Ausgebildeter
- Initiative der Tarifparteien für gleitenden/vorzeitigen Übergang in den Ruhestand
- einvernehmliche Entscheidung der Betriebsparteien über die Einrichtung, Finanzierung und Verwendung eines betrieblichen „Fonds demografischer Wandel“ aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Mitteln; Insolvenzsicherung der Arbeitnehmer-Einlagen
- Begleitung der Tarifvertrags-Umsetzung durch paritätisch besetzte Kommission

Die IG Metall sprach von einem „außerordentlich guten Ergebnis“: der 2. Vorsitzende Berthold Huber sah darin einen „Erfolg gegenüber dem Shareholder-Value-Kapitalismus“. Der Präsident des Arbeitgeberverbandes Stahl, Helmut F. Koch, wertete das Ergebnis als vertretbar. Der Abschluss befinde sich "an der Obergrenze dessen, was wir uns vorgestellt haben". Gesamtmetall warnte unmittelbar nach dem Abschluss davor, darin eine Orientierungsmarke für die kommende Tarifrunde 2007 zu sehen. "Aus Sicht der Metall- und Elektroindustrie wäre die gesamte materielle Belastung ein Albtraum", sagte Gesamtmetall-Präsident Kannegiesser.

3.5 Streiks um Sozialtarifverträge

In zahlreichen Unternehmen kam es im vergangenen Jahr zu Konflikten um Betriebsschließungen und Beschäftigungssicherung. Prominente Beispiele sind die Insolvenz des Handy-Herstellers BenQ (früher Siemens) oder auch die angekündigte Schließung ganzer Standorte bei der Allianz AG. In der Regel versuchen die Gewerkschaften in solchen Fällen durch betriebliche Vereinbarungen Regelungen zu Beschäftigungsgesellschaften, Sozialplänen etc. durchzusetzen. Im vergangenen Jahr hat die IG Metall in mehreren Unternehmen einen anderen Weg eingeschlagen und erfolgreich versucht, die Standorterhaltung, Beschäftigungssicherung bzw. soziale Absicherung bei Betriebsschließungen und Beschäftigungsabbau tarifvertraglich zu regeln und dies mit Hilfe von Arbeitsk Kampfmaßnahmen durchzusetzen. Drei Streiks um Sozialtarifverträge seien hier aufgeführt.

AEG

Nach monatelangen Auseinandersetzungen um die Schließung des AEG-Werks in Nürnberg und einem mehr als sechswöchigen Streik einigten sich die IG Metall und Electrolux am 28.2.2006 auf einen Sozialtarifvertrag. Der Vertrag sieht neben sehr hohen Abfindungszahlungen für die betroffenen Beschäftigten auch die Einrichtung einer Qualifizierungs- und Be-

schäftigungsgesellschaft vor. Die Schließung des Standortes konnte nicht abgewendet werden, dennoch gilt dieser Sozialtarifvertrag bei AEG aus Sicht der IG Metall als ein großer Erfolg.

CNH-Baumaschinen

In einem der längsten und härtesten Streiks in der Geschichte der Metallindustrie Berlins haben die Beschäftigten des Baumaschinenherstellers CNH einen Sozialplan und eine viermonatige Produktionsverlängerung bis Ende November 2006 erkämpft. Nach 107 Tagen Ausstand lenkte das Unternehmen Anfang Juni 2006 teilweise ein. Es stellte 29 Millionen Euro für einen Sozialplan und für eine Beschäftigungsgesellschaft bereit. Die geplante Verlagerung der Produktion konnte nicht verhindert werden.

Bosch-Siemens-Hausgeräte

Nach drei Wochen Streik, zahlreichen Aktionen und zähen Auseinandersetzungen führten Verhandlungen zwischen IG Metall, dem Verband der Metall- und Elektroindustrie (VME) und Bosch-Siemens-Hausgeräte (BSH) in Berlin am 18.10. zu einer Einigung: Der Beschluss zur Schließung des Produktionsstandortes in Berlin-Gartenfeld wurde zurückgenommen, die Fertigung allerdings auf rund die Hälfte reduziert; rund 270 von 570 Arbeitsplätzen blieben erhalten. Für weitere 130 Beschäftigte konnten die Arbeitsverhältnisse ebenfalls gesichert werden. Für diese insgesamt 400 ArbeitnehmerInnen gilt eine Beschäftigungssicherung bis zum 31.7.2010.

Verlauf und Ergebnisse dieser Konflikte, die hier nicht im Einzelnen analysiert werden können, waren durchaus unterschiedlich. Gemeinsam ist ihnen allerdings der Ansatz, unter bestimmten Voraussetzungen die Auseinandersetzung um die Sicherung von Standorten und Arbeitsplätzen konflikt- und streikfähig zu machen (vgl. Seebacher 2006). Das Instrument des Streiks um Sozialtarifverträge ist in der Folge auch zum Gegenstand heftiger Kritik der Arbeitgeberverbände geworden. So bezeichnete Gesamtmetall-Präsident Kannegießer diese „Vermischung von Tarifautonomie und Betriebsverfassung“ als eine „böse Sackgasse“ und insgesamt „höchst fragwürdig“ (Osnabrücker Zeitung vom 4.3.2006). Die BDA erklärte Arbeitskämpfe für Tarifsozialpläne in Firmen, die Mitglied in einem Arbeitgeberverband sind, für rechtswidrig und forderte eine entsprechende gesetzliche Klarstellung (BDA 2006, 46 f.). Diese Auffassung wurde u. a. durch das Hessische Landesarbeitsgericht (Urteil vom 2. Februar 2006) zurückgewiesen.

4 Allgemeinverbindlichkeit, Entsendegesetz, Kombi- und Mindestlohn

Die politische Auseinandersetzung um die bessere Sicherung von Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen wurde auch im vergangenen Jahr weitergeführt. Nach der Bundestagswahl im Herbst 2005 hatte die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD vereinbart, ein „Kombi-Lohn-Modell“ zu prüfen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die „Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit heruntergedrückt“ werden können, aber andererseits Menschen „mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigen

Einkommen“ erhalten. Dabei sollen auch die Bezüge zu den Themen Entsendegesetz und Mindestlohn sowie die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie berücksichtigt werden (Koalitionsvertrag 2005, 24 f.). Bundesarbeitsminister Franz Müntefering hatte zunächst für den Herbst ein Gesamtkonzept zu diesem Komplex angekündigt, doch dazu und zu einer politischen Entscheidung der Regierung oder des Gesetzgebers ist es nicht gekommen. Ende Januar 2007 sollte ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden.

Allgemeinverbindlicherklärung und Arbeitnehmerentsendegesetz

Das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) hat in Deutschland - auch im internationalen Vergleich - nur eine geringe Bedeutung. Überdies hat sich der rückläufige Trend bei der Nutzung von Allgemeinverbindlicherklärungen auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. Anfang 2006 waren nur noch 446 Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt (s. nachstehende Tabelle), darunter 232 Ursprungs- und 216 Änderungs- und Ergänzungstarifverträge. Dies bedeutet seit Mitte der 1990er Jahre einen Rückgang um rund 30 %. Bezogen auf die gültigen Ursprungstarifverträge sind heute nur rund 1,5 % der Tarifverträge allgemeinverbindlich.

Allgemeinverbindliche Tarifverträge 1995 - 2006

Jahr*	Gesamt	Neu	außer Kraft
1995	627	136	192
1996	571	145	158
1997	558	140	110
1998	588	99	96
1999	591	102	142
2000	551	82	99
2001	534	59	51
2002	542	56	118
2003	480	50	54
2004	476	37	37
2005	475	19	30
2006	446	16	54

* jeweils Stand 1. Januar
 Quelle: BMA-Tarifregister

Lediglich eine sehr geringe Zahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge bezieht sich direkt auf die Tariflöhne und -gehälter. Dies betrifft bei der klassischen AVE im Wesentlichen das Friseurgewerbe, das Wach- und Sicherheitsgewerbe und das Gebäudereinigerhandwerk. Hinzu kommen die über das Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge über Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe, im Abbruchgewerbe, im Maler- und Lackierer- sowie im Dachdeckerhandwerk. Die in diesen Branchen festgelegten Mindestlöhne variieren zwischen 7,15 und 12,50 €

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz in €

Tarifgebiet	Lohngruppe			
Bauhauptgewerbe			ab 1.9.06	ab 1.9.07
Bundesgebiet West	1 Werker		10,30	10,40
	2 Fachwerker		12,40	12,50
Bundesgebiet Ost	1 Werker		8,90	9,00
	2 Fachwerker		9,80	9,80
Dachdeckerhandwerk			ab 1.1.06	ab 1.1.08
West und Ost	Helfer		10,00	10,20
Maler- und Lackierhandwerk			ab 1.4.05	
West	ungelernter AN		7,85	
	Gesellen		10,73	
Ost	ungelernter AN		7,15	
	Gesellen		9,37	
Abbruch- u. Abwrackgewerbe			ab 1.9.05	
West	Hilfskraft		9,49	
	Fachwerker		11,60	
Ost	Hilfskraft		8,80	
	Fachwerker		9,80	

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2006

Ein tariflicher Mindestlohn wurde auch für den Bereich der **Zeitarbeit/Leiharbeit** vereinbart. Nach langwierigen Verhandlungen einigte sich die DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit mit dem Bundesverband Zeitarbeit/Personaldienstleistungen (BZA) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) auf einen Tarifvertrag zur Regelung von Mindestarbeitsbedingungen für die Zeitarbeitsbranche. Als Mindestentgelt wurde ein Stundenlohn von 7,00 € (West) und 6,10 € (Ost) ab Juli 2006 vereinbart. Dieser Mindestlohn soll 2007 auf 7,15 € (6,22 € Ost) und in 2008 auf 7,31 € (6,36 € Ost) steigen. Zusätzlich wurden Regelungen zum Mindesturlaub und zum Urlaubsgeld getroffen. Dieser Tarifvertrag sollte zum 1.7.2006, frühestens jedoch mit dem Erlass einer Rechtsverordnung zur Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales, in Kraft treten. Voraussetzung dafür ist die Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf die Zeitarbeitsbranche.

Kombilöhne - Mindestlohn

Die Fronten in der Debatte haben sich nicht fundamental verschoben. In der Bundesregierung blieb die Skepsis gegenüber flächendeckenden Modellen für einen Kombilohn nach wie vor groß. Meinungsverschiedenheiten bestanden weiterhin in der Frage, ob und wie durch zielgruppenspezifische Maßnahmen die Eingliederung von Gruppen mit besonderen Vermittlungsproblemen erleichtert werden könnte. In Sachen einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn blieb die Union auf ihrem strikt ablehnenden Kurs. Innerhalb der SPD gab es dazu unterschiedliche Positionen. In einem Papier des SPD-Gewerkschaftsrates vom 21.9.2006 wird ein Konzept mit mehreren Elementen formuliert. Danach soll der Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Wirtschaftsbereiche ausgeweitet werden, um hierdurch branchenbezogene Mindestlöhne zu ermöglichen. Um die Blockadehaltung der BDA und

vieler Arbeitgeberverbände bei der Anwendung der Allgemeinverbindlicherklärung nach dem Tarifvertragsgesetz aufzubrechen, sollen (ggf. außerhalb des Tarifvertragsgesetzes) Regelungen geschaffen werden, die eine Allgemeinverbindlicherklärung leichter ermöglichen. Schließlich soll für Branchen, in denen es keine Tarifverträge gibt oder diese nicht greifen sowie für Branchen, in denen die Tarifentgelte ein bestimmtes Mindestniveau unterschreiten, ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden. Die Höhe soll vergleichbar zum Niveau der wichtigsten europäischen Nachbarländer festgelegt werden (vgl. Tabelle).

Gesetzliche Mindestlöhne in Europa 2007

Land	€/Stunde	Anstieg 2006/2007 in %
Luxemburg	9,08	4,5
Irland	8,30	8,5
Frankreich	8,27	3,0
Niederlande	8,13	5,7
Großbritannien	7,96	8,2
Belgien	7,93	1,9
DGB-Forderung	7,50	

Quelle: Eurostat, Berechnungen des WSI - Stand: Januar 2007

Die Kombilohndebatte wurde im Wesentlichen von zwei Modellen beeinflusst. Der Sachverständigenrat erstellte im Auftrag der Bundesregierung ein Gutachten, das im Kern vorsieht, den Anspruch auf Unterstützungsleistungen in Höhe des bisherigen Arbeitslosengeldes II von einer Gegenleistung abhängig zu machen. Die Anreize für die Empfänger von ALG II zur Aufnahme einer regulären Arbeit sollen dahingehend verstärkt werden, dass bei einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt die Hälfte des Hinzuverdienstes (statt wie bisher ein Fünftel) beim Leistungsempfänger verbleibt. Im Gegenzug erfolgt allerdings eine Absenkung des ALG II-Regelsatzes für erwerbsfähige Leistungsempfänger in Höhe von 30 % (vgl. SVR-Gutachten 2006/2007, Ziff. 513 ff.).

Der zweite Vorschlag stammt vom SVR-Mitglied Peter Bofinger und dem IAB-Vizedirektor Ulrich Walwei. Sie schlugen ein am ALG II-Anspruch orientiertes abgabenfreies Mindesteinkommen bei Vollzeitbeschäftigung in Höhe von 750 € für Singles und 1.300 € für Paare vor. Die Umsetzung soll durch eine bedarfsorientierte Steuergutschrift erfolgen. Ergänzend soll ein Mindestlohn von 4,50 € je Stunde bei Beibehaltung des Regelsatzes für ALG II-Empfänger eingeführt werden.

Von gewerkschaftlicher Seite wurde insbesondere das SVR-Modell abgelehnt, aber auch das Bofinger/Walwei-Modell, das bei der SPD durchaus Anklang fand (Bremer Erklärung 2007) wurde teilweise sehr kritisch kommentiert. In einer Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) wird zwar anerkannt, dass die problematische Minijob-Subventionierung nach diesem Modell künftig entfallen soll, zugleich aber die „noch umfangreichere Subvention von Niedrigstlöhnen“ durch eine negative Einkommensteuer scharf kritisiert (ver.di 2007). Der DGB hingegen setzt offenkundig auch auf eine „direkte oder indirekte Senkung der Sozialabgaben für Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich“ als Teil eines Konzepts für die Neuordnung des Niedriglohnsektors (Sommer 2007).

5 Ausblick auf die Tarifrunde 2007

In einigen Tarifbereichen wurden bereits Tariferhöhungen für das Jahr 2007 vereinbart, wie die folgende Übersicht zeigt. Die Steigerungsraten bewegen sich zwischen 1,5 und 3,8 %.

Tariferhöhungen in 2007 (Erhöhungen aus Abschlüssen 2006)

Branche	%	ab ...
Bankgewerbe	1,5	12/2007
Deutsche Post AG	2,5	11/2007
Eisen und Stahlindustrie	3,8	01/2007
Hotels und Gaststätten NRW	1,4	05/2007
Papierverarbeitung	2,0	04/2007
Privates Verkehrsgewerbe NRW	1,8	08/2007
Textil und Bekleidung	2,0	05/2007

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2006

Im Jahr 2007 stehen im Übrigen in zahlreichen Wirtschaftszweigen Tarifverhandlungen an. In erster Linie werden die Tarifverhandlungen in der chemischen Industrie und in der Metall- und Elektroindustrie das Tarifgeschehen bestimmen. Die Vergütungstarifverträge in der Chemie sind zum Teil bereits Ende 2006 ausgelaufen. In der Metallindustrie reicht die Laufzeit der Verträge bis Ende März 2007. Die IG BCE hat ihre Tarifforderung nicht beziffert, fordert aber deutliche Reallohnsteigerungen unter Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung, die für die Branche mit rund 4,5 % beziffert wird. In der IG Metall zeichnet sich eine Forderung von bis zu 7 % ab.

Ende März folgen das Bauhauptgewerbe (Forderung: 5,5 %), die Druckindustrie sowie einige regionale Bereiche des Einzel- und Großhandels sowie der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie. Ende Juni enden die Verträge unter anderem bei der Deutschen Bahn AG, Ende Juli bei der Deutschen Telekom AG und Ende August im Versicherungsgewerbe. Im öffentlichen Dienst läuft der Abschluss für Bund und Gemeinden Ende 2007 aus, der Tarifvertrag für die Länder folgt erst ein Jahr später Ende 2008.

Literatur:

- BDA (2006a): Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Halbjahresbilanz 2006, Berlin, Juli 2006.
- BDA (2006b): Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Geschäftsbericht 2006, Berlin, Dezember 2006.
- BiBB (2007): Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2006 - Weiterhin nur sehr geringer Anstieg, Pressemitteilung 1/2007 vom 4.1.2007.
- Bispinck, Reinhard (2006): Mehr als ein Streik um 18 Minuten - Die Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst 2006, in: WSI-Mitteilungen 7/2006, S. 374-381.
- Bispinck, Reinhard und WSI-Tarifarchiv (2006), Tarifpolitischer Halbjahresbericht: Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2006, in: WSI-Mitteilungen 7/2006, S.
- Bofinger, Peter/ Dietz, Martin/Genders, Sascha/Walwei, Ulrich (2006): Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich, Gutachten für das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (SWMA), o.O., August 2006.
- IG Metall (2006a): Wirtschaftspolitische Informationen 2/2006, Frankfurt/Main.
- IG Metall (2006b): Tarifrunde 2006 - Perspektive inklusive. Stand und Hintergründe der derzeitigen Verhandlungen, Frankfurt/Main, März 2006.
- Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) (2005): Wirtschaftliche Entwicklung 2006: Vor schwierigen Weichenstellungen, IMK-Report Nr. 3, Oktober.
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005 - Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit, Berlin.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell, Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie.
- Seebacher, Krikor R. (2006): Der Sozialtarifvertrag, in: Arbeitsrecht im Betrieb, 2/2006.
- Sommer, Michael (2007): Statement auf der DGB-Neujahrespressekonferenz 2007, Berlin, Januar 2007.
- Bremer Erlärung der SPD (2007): „In sozialer Verantwortung für unser Land: Für Wachstum, Arbeit und Sicherheit“, 6.1.2007.
- Stamm, Sybille/Busch, Günther (2005): Wer kämpft, kann gewinnen. Oder: Erfolg einer "offensiven Defensive", in: Sozialismus, Heft 11.
- Statistisches Bundesamt (2007): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2006, vorläufige Ergebnisse, Wiesbaden.
- SVR-Gutachten 2006/2007: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2006/07. Widerstreitende Interessen - ungenutzte Chancen, November 2006.
- ver.di (2007): Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Niedriglohnsubvention. Zum Kombilohnmodell von Professor Bofinger und Dr. Walwei, Wirtschaftspolitische Informationen 1/2007, Berlin, Januar 2007.

Anhang zum WSI-Tarifbericht 2006

I. Grafiken West und Ost	Seite
1: Erhöhung der Tarifverdienste 2006 nach Wirtschaftsbereichen.....	35
2: Beschäftigte nach tariflicher Wochenarbeitszeit	36
II. Tabellen West und Ost	
1: Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 2006 begünstigten Arbeitnehmer.....	37
2: Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2006.....	38
3: Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 2006	39
4: Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2006	40
5: Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2006.....	41
6: Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe)	42
7 a: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West.....	43
7 b: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost.....	44
8: Ausbildungsvergütungen.....	45 - 46
9: Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit 2006.....	47
10: Tariflicher Urlaubsanspruch	48
11: Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit.....	49
12: Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen.....	50- 51
13 a: Tarifliche Niedriglöhne West	52
13 b: Tarifliche Niedriglöhne Ost.....	53
III. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost	54 - 60

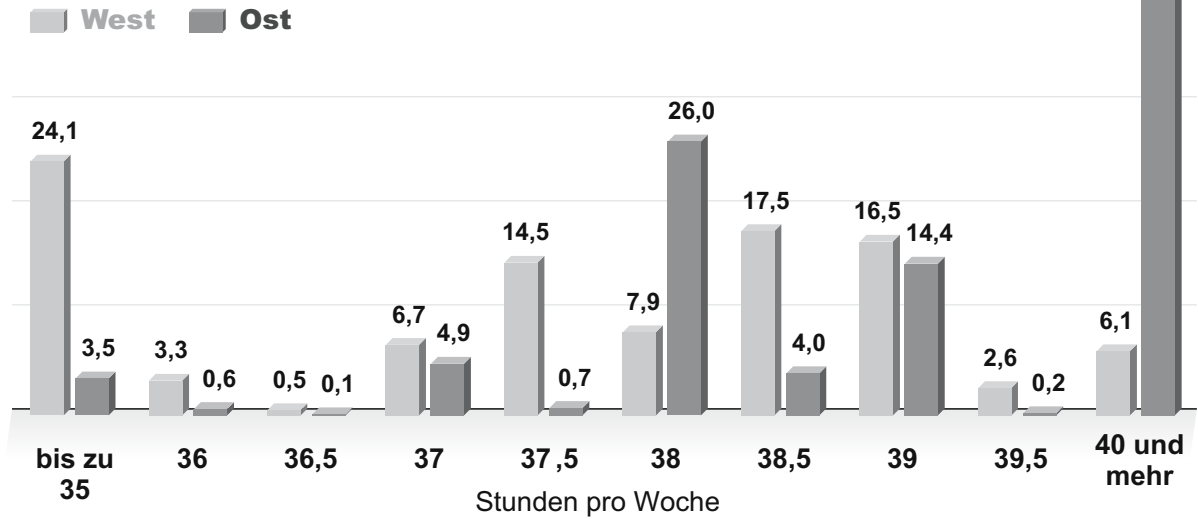
Kalenderjährliche Erhöhung der Tarifverdienste 2006 gegenüber dem Vorjahr

gesamte Wirtschaft		1,5	<i>in Prozent</i>
Grundstoff- und Produktionsgüter	Ost		3,3
	West		2,6
	gesamt		2,7
Investitionsgüter			2,2
			2,4
			2,4
Kreditinstitute, Versicherungen			2,1
			2,1
			2,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung			3,1
			1,8
			2,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau			2,0
			1,8
			1,8
Nahrungs- und Genussmittel			2,2
			1,5
			1,6
Verbrauchsgüter			1,5
			1,5
			1,5
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft			1,4
			1,1
			1,2
Handel			0,7
			0,9
			0,9
Private Dienstleistungen, Org. ohne Erwerbszweck			1,1
			0,8
			0,8
Baugewerbe			0,8
			0,6
			0,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung			0,9
			0,3
			0,5

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2006

WSI Hans Böckler
Stiftung

Beschäftigte nach tariflich vereinbarter Wochenarbeitszeit 2006 in Prozent*



*inklusive künftig in Kraft tretender Stufen;

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand 31.12.2006

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 2006 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000) -

Wirtschaftsbereich ²		Von Tarifverträgen erfasste AN ³				Von Neuabschlüssen in 2006 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁴
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	302,8	242,9	38,3	21,6	81,6	71,4	10,2	-	221,2	156,6
	W	181,9	147,7	17,6	16,6	70,7	62,2	8,5	-	111,2	63,2
	O	120,9	95,2	20,7	5,0	10,9	9,2	1,7	-	110,0	93,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	220,0	56,7	19,6	143,7	121,8	10,1	2,5	109,2	98,2	72,0
	W	151,7	47,2	15,3	89,2	91,3	7,0	1,5	82,8	60,4	54,0
	O	68,3	9,5	4,3	54,5	30,5	3,1	1,0	26,4	37,8	18,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.047,6	286,7	114,7	646,2	280,2	183,3	72,0	24,9	767,4	691,0
	W	929,9	236,7	98,2	595,0	241,5	158,9	64,0	18,6	688,4	634,9
	O	117,7	50,0	16,5	51,2	38,7	24,4	8,0	6,3	79,0	56,1
Investitionsgütergewerbe	G	4.444,6	2.512,9	1.445,7	486,0	3.793,3	2.188,9	1.330,3	274,1	651,3	38,3
	W	3.993,4	2.252,0	1.334,7	406,7	3.378,8	1.937,2	1.222,2	219,4	614,6	38,3
	O	451,2	260,9	111,0	79,3	414,5	251,7	108,1	54,7	36,7	-
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.258,0	772,6	339,5	145,9	577,0	388,8	167,5	20,7	681,0	329,1
	W	1.101,9	683,9	309,6	108,4	507,5	344,4	155,1	8,0	594,4	281,0
	O	156,1	88,7	29,9	37,5	69,5	44,4	12,4	12,7	86,6	48,1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	597,1	211,8	164,9	220,4	225,8	50,8	36,4	138,6	371,3	134,7
	W	492,4	170,1	140,0	182,3	192,8	41,4	31,9	119,5	299,6	127,5
	O	104,7	41,7	24,9	38,1	33,0	9,4	4,5	19,1	71,7	7,2
Baugewerbe	G	884,7	686,0	198,7	-	92,7	74,0	18,7	-	792,0	592,7
	W	668,0	515,5	152,5	-	69,0	54,6	14,4	-	599,0	441,7
	O	216,7	170,5	46,2	-	23,7	19,4	4,3	-	193,0	151,0
Handel	G	3.140,2	709,3	2.363,4	67,5	1.882,0	338,4	1.524,4	19,2	1.258,2	1.150,5
	W	2.705,5	602,9	2.059,1	43,5	1.603,5	279,6	1.309,4	14,5	1.102,0	1.025,6
	O	434,7	106,4	304,3	24,0	278,5	58,8	215,0	4,7	156,2	124,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.202,5	469,8	179,5	553,2	511,6	186,6	75,2	249,8	690,9	171,3
	W	987,9	411,2	166,3	410,4	439,1	183,5	73,2	182,4	548,8	125,9
	O	214,6	58,6	13,2	142,8	72,5	3,1	2,0	67,4	142,1	45,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	617,1	-	-	617,1	264,0	-	-	264,0	353,1	184,8
	W	571,8	-	-	571,8	244,7	-	-	244,7	327,1	171,1
	O	45,3	-	-	45,3	19,3	-	-	19,3	26,0	13,7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.747,5	608,6	795,3	1.343,6	1.009,3	380,5	103,7	525,1	1.738,2	476,3
	W	2.182,9	476,2	658,8	1.047,9	822,2	306,4	93,9	421,9	1.360,7	369,2
	O	564,6	132,4	136,5	295,7	187,1	74,1	9,8	103,2	377,5	107,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.472,4	17,2	109,2	2.346,0	859,2	10,7	33,4	815,1	1.613,2	237,4
	W	1.945,8	17,1	97,4	1.831,3	624,3	10,7	30,3	583,3	1.321,5	5,9
	O	526,6	0,1	11,8	514,7	234,9	-	3,1	231,8	291,7	231,5
Gesamte Wirtschaft	G	18.934,5	6.574,5	5.768,8	6.591,2	9.698,5	3.883,5	3.374,3	2.440,7	9.236,0	4.234,7
	W	15.913,1	5.560,5	5.049,5	5.303,1	8.285,4	3.385,9	3.004,4	1.895,1	7.627,7	3.338,3
	O	3.021,4	1.014,0	719,3	1.288,1	1.413,1	497,6	369,9	545,6	1.608,3	896,4

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Alle Arbeitnehmer, die seit 1999 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- 4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 2006 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2006²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
		begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	davon: 2006 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁵	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	71,4	3,0	10,2	2,9	-	-	81,6	2,9	2,7	81,6
	W	62,2	3,0	8,5	2,9	-	-	70,7	3,0	2,6	70,7
	O	9,2	2,7	1,7	2,7	-	-	10,9	2,7	2,7	10,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	10,1	3,5	2,5	3,5	109,2	4,0	121,8	4,0	2,9	101,8
	W	7,0	3,5	1,5	3,5	82,8	4,5	91,3	4,4	3,0	71,3
	O	3,1	3,5	1,0	3,5	26,4	2,6	30,5	2,8	2,8	30,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	183,3	3,4	72,0	3,4	24,9	3,4	280,2	3,4	2,3	132,3
	W	158,9	3,2	64,0	3,3	18,6	3,9	241,5	3,3	2,2	111,9
	O	24,4	4,3	8,0	4,3	6,3	1,9	38,7	3,9	2,8	20,4
Investitionsgütergewerbe	G	2.188,9	3,0	1.330,3	3,0	274,1	3,0	3.793,3	3,0	2,9	3.722,7
	W	1.937,2	3,0	1.222,2	3,0	219,4	3,2	3.378,8	3,0	2,9	3.331,1
	O	251,7	2,9	108,1	2,9	54,7	2,4	414,5	2,8	2,9	391,6
Verbrauchsgütergewerbe	G	388,8	3,2	167,5	3,4	20,7	2,7	577,0	3,3	2,4	577,0
	W	344,4	3,3	155,1	3,4	8,0	3,1	507,5	3,4	2,4	507,5
	O	44,4	2,5	12,4	2,5	12,7	2,5	69,5	2,5	2,1	69,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	50,8	2,8	36,4	2,6	138,6	2,6	225,8	2,6	2,1	222,4
	W	41,4	2,1	31,9	2,1	119,5	2,6	192,8	2,4	1,9	192,8
	O	9,4	6,0	4,5	6,5	19,1	2,3	33,0	3,9	3,1	29,6
Baugewerbe	G	74,0	4,2	18,7	4,5	-	-	92,7	4,2	2,2	92,7
	W	54,6	4,2	14,4	4,6	-	-	69,0	4,3	2,3	69,0
	O	19,4	4,0	4,3	4,2	-	-	23,7	4,0	2,2	23,7
Handel	G	338,4	1,0	1.524,4	1,0	19,2	1,5	1.882,0	1,0	1,0	1.882,0
	W	279,6	1,0	1.309,4	1,0	14,5	1,3	1.603,5	1,0	1,0	1.603,5
	O	58,8	1,0	215,0	1,0	4,7	2,2	278,5	1,0	1,0	278,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	186,6	4,0	70,5	4,1	249,8	4,3	506,9	4,2	2,6	474,9
	W	183,5	4,1	68,5	4,2	182,4	4,3	434,4	4,2	2,6	410,4
	O	3,1	2,5	2,0	2,5	67,4	4,3	72,5	4,2	2,9	64,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	264,0	4,6	264,0	4,6	3,0	264,0
	W	-	-	-	-	244,7	4,6	244,7	4,6	3,0	244,7
	O	-	-	-	-	19,3	4,6	19,3	4,6	3,0	19,3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	380,5	0,6	99,4	1,6	431,4	2,5	911,3	1,6	1,7	509,3
	W	306,4	0,6	89,8	1,6	340,2	2,5	736,4	1,6	1,6	424,4
	O	74,1	0,7	9,6	1,7	91,2	2,4	174,9	1,6	2,0	84,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	10,7	2,1	33,4	2,0	815,1	3,0	859,2	2,9	2,0	35,7
	W	10,7	2,1	30,3	2,0	583,3	3,0	624,3	2,9	2,0	34,8
	O	-	-	3,1	2,0	231,8	3,0	234,9	3,0	1,7	0,9
Gesamte Wirtschaft	G	3.883,5	2,7	3.365,3	2,1	2.347,0	3,2	9.595,8	2,6	2,3	8.096,4
	W	3.385,9	2,7	2.995,6	2,1	1.813,4	3,3	8.194,9	2,7	2,3	7.072,1
	O	497,6	2,5	369,7	1,9	533,6	3,0	1.400,9	2,5	2,3	1.024,3

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveauanpassungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 2006

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen									nach- richtlich	
		ins- gesamt	dar.: AN mitMonaten ohne Tarifierhöhung									durch- schnittl. Pauschal- zahlung pro Monat €
			1	2	3	4	5	6 und mehr	AN insg.	AN mit Pauschal- zahlungen		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	81,6	-	-	-	-	-	-	81,6	81,6	8,2	4
	W	70,7	-	-	-	-	-	-	70,7	70,7	8,2	4
	O	10,9	-	-	-	-	-	-	10,9	10,9	-	-
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	121,8	12,6	5,9	-	-	3,0	-	21,5	8,1	122	
	W	91,3	8,5	5,1	-	-	3,0	-	16,6	8,1	122	
	O	30,5	4,1	0,8	-	-	-	-	4,9	-	-	
Grundstoff- und Produk- tionsgütergewerbe	G	280,2	23,0	58,1	-	110,4	21,7	46,9	260,1	207,0	100	
	W	241,5	23,0	51,8	-	94,0	21,7	33,4	223,9	184,3	101	
	O	38,7	-	6,3	-	16,4	-	13,5	36,2	22,7	99	
Investitionsgütergewerbe	G	3.793,3	74,1	5,6	3.295,9	35,2	-	382,5	3.793,3	3.610,7	95	
	W	3.378,8	74,1	5,6	2.968,9	35,2	-	295,0	3.378,8	3.219,1	95	
	O	414,5	-	-	327,0	-	-	87,5	414,5	391,6	90	
Verbrauchsgütergewerbe	G	577,0	30,6	80,4	57,6	-	15,9	300,2	484,7	369,8	58	
	W	507,5	1,5	73,0	57,6	-	15,9	282,5	430,5	352,4	58	
	O	69,5	29,1	7,4	-	-	-	17,7	54,2	17,4	42	
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	225,8	42,9	21,5	6,0	-	-	12,5	82,9	28,2	51	
	W	192,8	38,1	17,9	2,6	-	-	12,5	71,1	24,8	53	
	O	33,0	4,8	3,6	3,4	-	-	-	11,8	3,4	39	
Baugewerbe	G	92,7	-	-	6,2	-	-	75,1	81,3	6,8	2	
	W	69,0	-	-	6,2	-	-	56,7	62,9	6,8	2	
	O	23,7	-	-	-	-	-	18,4	18,4	-	-	
Handel	G	1.882,0	-	4,2	-	2,3	-	1.875,5	1.882,0	1.853,4	12	
	W	1.603,5	-	-	-	2,3	-	1.601,2	1.603,5	1.586,0	12	
	O	278,5	-	4,2	-	-	-	274,3	278,5	267,4	12	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	511,6	-	6,9	7,7	142,9	72,6	246,2	476,3	306,9	41	
	W	439,1	-	6,9	6,4	139,4	68,9	182,2	403,8	239,4	40	
	O	72,5	-	-	1,3	3,5	3,7	64,0	72,5	67,5	46	
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	264,0	-	-	264,0	-	-	-	264,0	264,0	33	
	W	244,7	-	-	244,7	-	-	-	244,7	244,7	33	
	O	19,3	-	-	19,3	-	-	-	19,3	19,3	33	
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	1.009,3	124,1	50,9	29,8	73,3	-	206,1	484,2	110,4	46	
	W	822,2	124,1	41,7	0,7	73,3	-	155,1	394,9	85,0	43	
	O	187,1	-	9,2	29,1	-	-	51,0	89,3	25,4	57	
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	859,2	-	24,3	1,3	-	-	823,5	849,1	824,8	21	
	W	624,3	-	24,3	1,3	-	-	589,5	615,1	590,8	24	
	O	234,9	-	-	-	-	-	234,0	234,0	234,0	16	
Gesamte Wirtschaft	G	9.698,5	307,3	257,8	3.668,5	364,1	113,2	4.050,1	8.761,0	7.598,3	60	
	W	8.285,4	269,3	226,3	3.288,4	344,2	109,5	3.278,8	7.516,5	6.549,6	61	
	O	1.413,1	38,0	31,5	380,1	19,9	3,7	771,3	1.244,5	1.048,7	48	
Anteile in %	G	100,0	3,2	2,7	37,8	3,8	1,2	41,8	90,3	78,3		
	W	100,0	3,3	2,7	39,7	4,2	1,3	39,6	90,7	79,0		
	O	100,0	2,7	2,2	26,9	1,4	0,3	54,6	88,1	74,2		

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2006

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	AN mit Neuabschlüssen insgesamt	darunter entfallen auf Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten														durchschnittl. Laufdauer	
		bis einschl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	81,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81,6	49,5
	W	70,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	70,7	49,1
	O	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,9	52,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	121,8	-	0,8	25,6	-	7,7	-	-	15,6	-	-	20,0	-	-	52,1	20,1
	W	91,3	-	-	-	-	7,7	-	-	11,5	-	-	20,0	-	-	52,1	22,2
	O	30,5	-	0,8	25,6	-	-	-	-	4,1	-	-	-	-	-	-	13,6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	280,2	-	77,3	-	6,3	-	-	124,1	-	-	-	-	-	-	72,5	18,4
	W	241,5	-	74,8	-	-	-	-	107,7	-	-	-	-	-	-	59,0	17,9
	O	38,7	-	2,5	-	6,3	-	-	16,4	-	-	-	-	-	-	13,5	21,1
Investitionsgütergewerbe	G	3.793,3	-	11,3	3.214,5	-	-	-	-	-	-	-	17,7	-	-	549,8	15,4
	W	3.378,8	-	5,0	2.887,5	-	-	-	-	-	-	-	15,2	-	-	471,1	15,3
	O	414,5	-	6,3	327,0	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-	78,7	16,1
Verbrauchsgütergewerbe	G	577,0	-	230,2	43,1	0,8	-	-	-	40,2	-	8,4	-	149,7	-	104,6	19,0
	W	507,5	-	204,7	9,4	0,8	-	-	-	40,2	-	8,4	-	149,7	-	94,3	19,5
	O	69,5	-	25,5	33,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,3	15,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	225,8	-	138,1	3,2	4,1	3,4	1,2	4,5	-	-	7,7	9,6	-	-	54,0	16,5
	W	192,8	-	121,4	3,2	4,1	-	1,2	4,5	-	-	-	5,0	-	-	53,4	16,6
	O	33,0	-	16,7	-	-	3,4	-	-	-	-	7,7	4,6	-	-	0,6	15,6
Baugewerbe	G	92,7	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	79,8	31,9
	W	69,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	61,4	32,5
	O	23,7	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,4	30,0
Handel	G	1.882,0	-	-	-	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.877,8	24,3
	W	1.603,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.603,5	24,3
	O	278,5	-	-	-	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	274,3	24,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	511,6	-	49,9	10,6	-	-	70,0	-	-	10,1	8,6	-	18,0	-	344,4	21,5
	W	439,1	-	48,6	7,1	-	-	47,0	-	-	5,0	5,7	-	18,0	-	307,7	21,7
	O	72,5	-	1,3	3,5	-	-	23,0	-	-	5,1	2,9	-	-	-	36,7	20,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	264,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	264,0	25,0
	W	244,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	244,7	25,0
	O	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,3	25,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	1.009,3	101,3	42,7	55,0	4,5	-	-	-	-	9,3	-	-	-	100,0	595,4	23,8
	W	822,2	74,5	41,1	38,0	4,5	-	-	-	-	4,8	-	-	-	100,0	470,2	23,7
	O	187,1	26,8	1,6	17,0	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-	125,2	23,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	859,2	-	25,6	-	-	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	823,5	45,4
	W	624,3	-	25,6	-	-	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	589,5	44,9
	O	234,9	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	234,0	46,7
Gesamte Wirtschaft	G	9.698,5	112,7	575,9	3.352,0	19,9	21,2	71,2	128,6	55,8	19,4	26,2	47,3	167,7	100,0	4.899,5	22,1
	W	8.285,4	80,6	521,2	2.945,2	9,4	16,9	48,2	112,2	51,7	9,8	15,6	40,2	167,7	100,0	4.077,6	21,6
	O	1.413,1	32,1	54,7	406,8	10,5	4,3	23,0	16,4	4,1	9,6	10,6	7,1	-	-	821,9	24,7
Anteile in %	G		1,2	6,0	34,9	0,2	0,2	0,7	1,3	0,6	0,2	0,3	0,5	1,7	1,0	51,1	
	W		1,0	6,4	35,9	0,1	0,2	0,6	1,4	0,6	0,1	0,2	0,5	2,0	1,2	49,7	
	O		2,3	3,9	29,0	0,7	0,3	1,6	1,2	0,3	0,7	0,8	0,5	-	-	58,7	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2006¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
		AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	206,0	1,2	32,2	1,3	-	-	238,2	1,2
	W	120,6	1,1	13,3	1,1	-	-	133,9	1,1
	O	85,4	1,4	18,9	1,5	-	-	104,3	1,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	54,5	0,8	16,4	0,8	101,2	2,5	172,1	1,8
	W	47,2	0,7	13,6	0,6	62,8	2,8	123,6	1,8
	O	7,3	1,5	2,8	1,6	38,4	2,1	48,5	2,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	232,4	1,8	92,6	1,8	646,2	3,1	971,2	2,7
	W	199,7	1,8	81,7	1,8	595,0	3,0	876,4	2,6
	O	32,7	2,0	10,9	1,9	51,2	4,5	94,8	3,3
Investitionsgütergewerbe ⁵	G	2.374,2	2,5	1.393,8	2,4	308,1	1,8	4.076,1	2,4
	W	2.120,2	2,5	1.284,7	2,4	253,4	2,0	3.658,3	2,4
	O	254,0	2,5	109,1	2,3	54,7	0,6	417,8	2,2
Verbrauchsgütergewerbe	G	577,2	1,6	274,4	1,5	133,2	1,0	984,8	1,5
	W	516,8	1,6	254,7	1,5	95,7	0,9	867,2	1,5
	O	60,4	1,7	19,7	1,5	37,5	1,1	117,6	1,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	102,5	1,4	84,3	1,4	165,4	1,8	352,2	1,6
	W	93,1	1,2	79,8	1,3	139,1	1,8	312,0	1,5
	O	9,4	2,8	4,5	2,9	26,3	1,8	40,2	2,2
Baugewerbe	G	519,6	0,7	165,8	0,7	-	-	685,4	0,7
	W	384,2	0,6	126,5	0,6	-	-	510,7	0,6
	O	135,4	0,8	39,3	0,8	-	-	174,7	0,8
Handel	G	686,5	0,8	2.326,8	0,9	19,2	0,8	3.032,5	0,9
	W	584,3	0,8	2.030,3	0,9	14,5	0,6	2.629,1	0,9
	O	102,2	0,7	296,5	0,7	4,7	1,4	403,4	0,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	226,9	1,8	101,2	1,8	505,7	2,1	833,8	2,0
	W	223,8	1,9	99,2	1,8	392,3	1,8	715,3	1,8
	O	3,1	1,1	2,0	1,1	113,4	3,2	118,5	3,1
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	448,8	2,1	448,8	2,1
	W	-	-	-	-	415,8	2,1	415,8	2,1
	O	-	-	-	-	33,0	2,1	33,0	2,1
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	508,0	0,3	281,0	0,7	688,7	1,3	1.477,7	0,8
	W	410,1	0,3	223,8	0,6	572,7	1,2	1.206,6	0,8
	O	97,9	0,4	57,2	1,1	116,0	1,6	271,1	1,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	10,7	1,7	81,0	0,9	2.334,0	0,4	2.425,7	0,5
	W	10,7	1,7	69,8	0,9	1.819,3	0,3	1.899,8	0,3
	O	-	-	11,2	1,0	514,7	0,9	525,9	0,9
Gesamte Wirtschaft	G	5.498,5	1,7	4.849,5	1,4	5.350,5	1,3	15.698,5	1,5
	W	4.710,7	1,7	4.277,4	1,4	4.360,6	1,3	13.348,7	1,5
	O	787,8	1,5	572,1	1,2	989,9	1,6	2.349,8	1,4

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2006 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2005 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
- 2) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne Berücksichtigung der ERA-Strukturkomponenten aus den Abschlüssen 2002 und 2004 der Metall- und Elektroindustrie.

Tarifliche Grundvergütung¹ und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L	1.268	1.763	71,9
	G	1.217	1.663	73,2
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.416	2.472 ³	97,7
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	1.689	1.689	100,0
	G	1.888	1.888	100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E	2.157	2.509	86,0
Mineralölverarbeitung SHELL Deutschland Oil GmbH	E	3.066	3.066	100,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L	1.918	1.918	100,0
	G	2.357	2.357	100,0
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	1.771	1.942	91,2
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	1.769	L: 1.988 G: 2.384	89,0 74,2
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	1.936	1.944	99,6
	G	2.246	2.246	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/Hamburg, Schleswig-Holstein	L	2.291	2.291	100,0
	G	2.421	2.421	100,0
Textilindustrie Ost/Westfalen und Osnabrück	E	1.746	L: 1.777 G: 2.435	98,3 71,7
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2.152	2.202	97,7 ⁴
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/ West (o. Berlin-West)	L	2.061	2.310	89,2
	G	1.670	1.871	89,3
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	2.007	2.092	95,9
	G	1.874	2.043	91,7
Einzelhandel Brandenburg/Berlin-West	L	1.972	1.973	99,9
	G	1.977	1.977	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern ⁵ Ost/West	E	1.737	1.737	100,0
Deutsche Post AG	E	2.130	2.130	100,0
Deutsche Telekom AG	E	2.580	2.580	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Thüringen (Spedition u. Güterverkehr)/Bayern	E	1.152	L: 1.729 G: 2.059	66,6 55,9
Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken) Ost/West	E	2.590	2.590	100,0
Versicherungsgewerbe (Innendienst) Ost/West	E	2.365	2.365	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ⁶	1.296	1.682	77,1
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Mecklenburg-Vorp., Thüringen, Sachsen/West Ang.: Berlin-Ost/Berlin-West	L	1.464	1.952	75,0
	G	2.141	2.141	100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Bund, Länder Gemeinden	E	2.021	2.185	92,5
	E	2.087	2.185	95,5

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge ggfs. auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung.
- 3) Neue Entg.-Struktur ab 01.07.06. Besitzstandsregelungen sind vereinbart.
- 4) Nominell 100 % der Durchschnittsentgelte aller regionalen Bereiche West
- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 6) Eingangsstufe.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen West

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L G	1.122 939	1.122 939	1.763 1.310	1.763 1.663	1.971 3.461	1.971 3.776	175,7 402,1
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)⁴	E	1.259	1.532	2.030	2.472	3.878	4.721	375,0
Steinkohlenbergbau Ruhr	L G	1.347 1.135	1.347 1.462	1.691 1.498	1.691 2.081	2.475 2.683	2.475 3.242	183,7 285,6
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L G	1.379 1.230	1.379 1.504	1.689 1.539	1.689 1.888	2.075 3.154	2.075 3.628	150,5 295,0
Chemische Industrie Nordrhein	E	1.880	1.880	2.202	2.554	4.405	4.405	234,3
Shell Deutschland Oil GmbH	E ⁵	2.076	2.076	3.066	3.066	4.561	4.561	219,7
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	L G	1.629 1.525	1.629 1.794	1.915 1.870	1.915 2.199	2.586 4.090	2.586 4.090	158,7 268,2
Kfz-Gewerbe NRW	E	1.518	1.518	1.722	1.722	3.165	3.165	208,5
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westfalen-Lippe	L G	1.759 1.732	1.759 1.732	2.045 2.058	2.045 2.421	2.045 3.903	2.045 3.903	116,3 225,3
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	L G	1.458 1.473	1.458 1.844	1.789 1.767	1.944 2.417	2.333 3.510	2.333 3.510	160,0 238,3
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet-West Ang.: NRW	L G	1.696 ⁶ 1.461	1.833 2.010	2.177 1.674	2.291 2.291	2.750 4.293	2.750 4.293	162,1 293,8
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	L G	1.599 1.505	1.618 1.933	1.745 1.975	1.777 2.435	1.849 3.875	1.880 3.875	117,6 257,5
Bekleidungsindustrie Bayern	L G	1.251 ⁷ 1.433	1.472 2.033	1.768 1.523	1.768 2.370	2.141 2.413	2.141 3.496	171,1 244,0
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	1.482	1.482	2.027	2.202	3.784	3.784	255,3
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	L ⁸ G ⁸	1.784 ⁹ 1.622	1.784 ⁹ 1.622	2.310 1.871	2.310 1.871	2.898 4.577	2.898 4.577	162,4 282,2
Großhandel NRW	L G	1.433 1.353	1.433 1.772	2.092 1.649	2.092 2.043	2.280 3.205	2.280 3.686	159,1 272,4
Einzelhandel NRW	L G	1.601 1.199	1.948 1.531	1.787 1.372	2.311 2.006	2.144 2.459	2.773 3.824	173,2 318,9
Deutsche Bahn AG Konzern¹⁰	E	1.244	1.395	1.688	1.737	5.650	6.054	486,7
Deutsche Post AG	E	1.439	1.698	1.698	2.130	3.234	4.031	280,1
Deutsche Telekom AG	E	1.852	2.289	2.168	2.580	4.582 ¹¹	5.658 ¹¹	305,5
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L G	1.547 1.332	1.547 1.610	1.702 ¹² 1.515	1.702 ¹² 1.996	1.761 ¹² 2.360	1.761 ¹² 3.057	113,8 229,5
Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken)	E	1.826	2.154	2.071	2.590	3.583	4.032	220,8
Versicherungsgewerbe (Innendienst)	E	1.989	1.989	2.069	2.365	3.222	3.884	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe¹³ Bayern	E	1.248	1.354	1.682	1.682	2.564	2.564	205,4
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Bundesgebiet West / Ang.: Berlin	L G	1.329 1.338	1.329 1.604	1.952 1.876	1.952 2.141	2.246 2.308	2.246 2.810	169,0 210,0
Öffentlicher Dienst Bund, Länder Gemeinden	E E	1.286 1.286	1.440 1.440	1.688 1.688	2.185 2.185	3.384 3.384	4.780 5.030	371,7 391,1

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatsatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Neue Entg.-Struktur ab 01.07.06. Besitzstandsregelungen sind vereinbart.
- 5) Ohne Berücksichtigung der Wartezeiten für neu eingestellte AN.
- 6) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 7) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 8) Lohn: ohne Hamburg; Gehalt Bayern: zzgl. evtl. Ausgleichsbeträge als Besitzstand.
- 9) Mindestlohn LGr. 1.
- 10) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 11) Angabe im TV Jahresentgelt. Monatsbasis eigene Berechnung.
- 12) Kraftfahrer auf Basis einer 39-Stunden-Woche.
- 13) Festbesoldetes Personal.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft	L	1.112	1.112	1.268	12.68	1.655	1.655	148,8
Mecklenburg-Vorpommern	G	996	996	1.217	1.217	2.917	2.917	292,9
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	1.610	1.932	2.013	2.416	3.784	4.541	282,0
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.379	1.379	1.689	1.689	2.075	2.075	150,5
	G	1.230	1.504	1.539	1.888	3.154	3.628	295,0
Chemische Industrie	E	1.747	1.747	2.027	2.157	3.843	3.843	220,0
Shell Deutschland Oil GmbH	E ⁴	2.076	2.076	3.066	3.066	4.561	4.561	219,7
Metall- und Elektroindustrie	L	1.588	1.588	1.918	1.918	2.549	2.549	160,5
Sachsen	G	1.343	1.693	1.879	2.357	3.853	4.302	320,3
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.491	1.491	1.771	1.771	2.796	2.796	187,5
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie	E	1.503	1.503	1.769	1.769	3.184	3.184	211,8
Sachsen								
Papier verarbeitende Industrie	L	1.453	1.453	1.781	1.936	2.323	2.323	159,9
Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	G	1.235	1.727	1.666	2.246	3.424	3.424	277,2
Druckindustrie	L	1.696	1.833	2.177	2.291	2.750	2.750	162,1
Ang.: ohne Berlin u. Brandenburg	G	1.441	1.962	1.694	2.421	4.293	4.293	297,9
Textilindustrie	E ⁴	1.231	1.309	1.641	1.746	2.790	2.968	241,1
Süßwarenindustrie	E	1.486	1.486	1.958	2.152	3.957	3.957	266,3
Bauhauptgewerbe	L	1.697 ⁵	1.697 ⁵	2.061	2.061	2.582	2.582	152,2
(ohne Berlin Ost)	G	1.446	1.446	1.670	1.670	4.083	4.083	282,4
Großhandel	L	1.466	1.466	2.007	2.007	2.152	2.152	146,8
Sachsen-Anhalt	G	1.188	1.406	1.466	1.874	2.694	3.063	257,8
Einzelhandel Brandenburg	L	1.208	1.569	1.518	1.972	2.376	2.376	196,7
	G	1.357	1.696	1.582	1.977	2.386	3.688	271,8
Deutsche Bahn AG Konzern⁶	E	1.244	1.395	1.688	1.737	5.650	6.054	486,7
Deutsche Post AG	E	1.439	1.698	1.698	2.130	3.234	4.031	280,1
Deutsche Telekom AG	E	1.852	2.289	2.168	2.580	4.582 ⁷	5.658 ⁷	305,5
Privates Verkehrsgewerbe (Spedition u. Güterverkehr) Thüringen	E ⁸	886	886	1.062	1.152	1.062	1.152	130,0
Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken)	E	1.826	2.154	2.071	2.590	3.583	4.032	220,8
Versicherungsgewerbe (Innendienst)	E	1.989	1.989	2.069	2.365	3.222	3.884	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.092	1.092	1.296	1.351	1.718	1.718	157,3
Gebäudereinigerhandwerk	L	1.074	1.074	1.464	1.464	1.681	1.681	156,5
Arb.: Mecklenb.-Vorp., Thüringen, Sachsen	G	1.338	1.604	1.876	2.141	2.308	2.810	210,0
Ang.: Berlin								
Öffentlicher Dienst	E	1.190	1.332	1.561	2.021	3.130	4.422	371,6
Bund, Länder	E	1.228	1.375	1.612	2.087	3.232	4.804	391,2
Gemeinden								

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Ohne Berücksichtigung der Wartezeiten für neueingestellte AN.
- 5) Mindestlohn LGr. 1.
- 6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 7) Angabe im TV Jahresentgelt. Monatsbasis eigene Berechnung.
- 8) Fahrendes Personal.

Tabelle 8:

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarifbereich	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr	4. Ausbildungs- jahr	Erhöhung ge- genüber Dezem- ber 2005 im 3. Ausbildungsjahr %
	€	€	€	€	
Landwirtschaft ² Bayern	434/471	471/525	540/607	-	0,0
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	450	485	550	-	0,0
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich) ³	605	693	783	872	0,0
	574	662	750	839	-
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	523	604	688	775	2,7
Steinkohlenbergbau Ruhr ⁵	494	555	616	677	0,0
Eisen- und Stahlindustrie NRW ⁶ , Ost	619	640	677	722	0,0
Chemische Industrie Nordrhein	655	732	810	876	0,0
Chemische Industrie Ost	595	639	690	745	2,5
Shell Deutschland Oil GmbH	738	803	881	958	0,0
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁷	722	764	831	893	3,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁸	677	725	785	826	3,0
Kfz-Gewerbe NRW ²	458/504	484/532	534/587	589/648	0,9/0,9
Kfz-Gewerbe Thüringen	400	455	510	560	3,2
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westf.-Lippe	608	648	702	-	2,5
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	481	520	559	-	2,5
Papier verarbeitende Industrie Westfalen, Sachs.-Anh., Thüringen, Sachsen	663	722	781	840	1,6
Druckindustrie	771	822	873	925	0,9
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	587	649	722	781	4,3
Textilindustrie Ost	485	525	585	639	1,7
Bekleidungsindustrie Bayern	519	569 (579)	647 (670)	-	4,4
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	601	674	764	830	2,1
Süßwarenindustrie Ost	528	612	696	759	1,6
Bauhauptgewerbe ⁹ , West ohne Berlin-West	554 (549)	860 (765)	1.086 (999)	1.222 (-)	0,0
Bauhauptgewerbe Ost ohne Berlin-Ost	490 (484)	684 (609)	864 (796)	972 (-)	0,0
Großhandel NRW	645	717	783	-	1,0
Großhandel Sachsen-Anhalt	568	631	671	-	1,1
Einzelhandel NRW	604	672	768	819	0,0
Einzelhandel Brandenburg	537	605	693	-	0,0
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁰	608	658	709	759	0,0
Deutsche Post AG ¹¹	684	739	788	857	3,0
	607 ¹²	676	744	-	2,9
Deutsche Telekom AG	696	748	796	863	3,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	495	578	642	-	2,2
Privates Verkehrsgewerbe (Spedition u. Güterverkehr) Thüringen ¹³	332	387	442	-	0,0
Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken)	739	798	856	-	3,0
Versicherungsgewerbe	740	813	885	-	1,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern ²	476/544	620	697	-	2,1
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	400	490	550	-	3,8
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: West ¹⁴ kaufm.: Berlin-West	513 (502)	615 (601)	718 (704)	-	0,0 (0,0)
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: Mecklenb.- Vorp., Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt ¹⁴ kaufm.: Berlin-Ost	359 (502)	431 (601)	513 (704)	-	0,0 (0,0)
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden West	617	666	711	773	0,0
Öffentlicher Dienst Bund, Länder/Gemeinden Ost	571/590	616/636	658/679	715/738	0,0/1,6

Fußnoten zu Tabelle 8

- 1) Beträge auf volle € gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Für bis zum 30.06.06 eingestellte Ausz.
- 4) Für ab dem 01.07.06 eingestellte Ausz.
- 5) Für die Dauer der Untertageausbildung + 100 € mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 36 € mtl.
- 6) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 20,45 € mtl.
- 7) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 23,01 € mtl.
- 8) Auszubildende in den Berufen als Schmied/Former erhalten einen Zuschlag von 25,56/30,68 € mtl.
- 9) Für Hamburg Sonderregelung.
- 10) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 11) Für bis zum 01.04.04 eingestellte Ausz.
- 12) Für ab dem 01.04.04 eingestellte Ausz.
- 13) Eigene Berechnung.
- 14) Neuer bundesweiter Lohn-TV mit neuer Lohnstruktur und AV; für am 31.03.04 bestehende Ausbildungsverhältnisse bleiben die bisherigen Ausbildungsvergütungen erhalten.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit^{1, 2}- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten³ - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ⁴		erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁵										Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
			bis zu 35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	300,1	-	-	-	-	-	-	2,4	33,6	1,4	62,6	39,7
	W	181,2	-	-	-	-	-	-	4,0	55,2	2,4	38,4	39,4
	O	118,9	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-	99,4	40,1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	220,4	-	17,1	-	2,1	0,5	44,1	-	-	-	36,2	38,4
	W	151,7	-	24,9	-	3,0	0,7	39,2	-	-	-	32,3	38,1
	O	68,7	-	-	-	-	-	55,2	-	-	-	44,8	38,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.049,7	15,4	-	-	0,7	55,1	16,8	-	3,0	-	9,0	37,5
	W	932,5	15,6	-	-	-	62,1	18,0	-	2,7	-	1,7	37,3
	O	117,2	14,0	-	-	6,6	-	7,0	-	5,4	-	67,1	38,9
Investitionsgütergewerbe	G	4.696,8	63,8	9,8	1,6	11,3	0,7	9,4	1,9	0,4	-	1,1	35,7
	W	4.162,3	72,0	10,6	1,8	10,9	0,3	2,1	2,2	-	-	0,1	35,4
	O	534,5	-	3,3	-	14,8	4,0	66,4	-	3,6	-	7,9	38,0
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.258,0	42,1	0,5	-	21,5	4,5	21,6	5,0	3,1	0,1	6,9	36,9
	W	1.101,9	42,1	0,5	-	23,8	5,1	19,0	5,7	2,8	0,1	0,8	36,5
	O	156,1	-	-	-	4,9	-	40,0	-	5,3	-	49,8	39,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	601,2	-	4,5	-	8,4	5,6	39,0	6,9	15,0	-	20,6	38,4
	W	493,5	-	5,4	-	10,0	6,7	45,9	7,5	16,0	-	8,5	38,1
	O	107,7	-	-	-	0,9	0,6	7,4	4,3	10,5	-	76,3	39,6
Baugewerbe	G	881,9	-	-	-	-	-	0,5	0,8	18,3	0,6	79,8	39,8
	W	666,2	-	-	-	-	-	0,7	1,1	18,6	0,5	79,1	39,8
	O	215,7	-	-	-	-	-	-	-	17,5	0,6	81,9	39,8
Handel	G	3.146,4	-	-	-	1,7	51,0	8,9	32,2	5,8	0,1	0,3	38,0
	W	2.707,8	-	-	-	1,9	59,3	0,4	37,2	1,2	-	0,0	37,9
	O	438,6	-	-	-	-	-	62,0	1,3	34,2	0,3	2,2	38,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.188,0	5,9	-	-	0,3	1,5	13,8	30,9	31,2	-	14,4	38,5
	W	976,0	4,8	-	-	0,4	1,8	16,3	32,6	34,4	-	7,3	38,5
	O	212,0	10,8	-	-	-	0,3	2,0	23,0	16,7	-	47,0	38,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	617,1	-	-	-	-	-	29,9	-	70,1	-	-	38,7
	W	571,8	-	-	-	-	-	29,9	-	70,1	-	-	38,7
	O	45,3	-	-	-	-	-	30,2	-	69,8	-	-	38,7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.714,3	9,3	0,3	0,4	11,1	0,3	7,4	23,0	31,4	-	15,3	38,4
	W	2.159,0	8,6	0,3	0,4	11,4	0,4	7,2	26,3	35,6	-	8,2	38,3
	O	555,3	12,2	0,1	0,3	10,0	-	7,9	10,2	15,0	-	42,8	38,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.409,2	0,4	-	-	-	0,1	0,3	29,6	33,6	17,0	19,0	39,1
	W	1.876,9	0,5	-	-	-	0,1	0,3	37,6	39,8	21,7	-	38,9
	O	532,3	0,2	-	-	-	-	0,2	1,3	11,6	0,6	86,1	39,8
Gesamte Wirtschaft	G	19.083,1	20,7	2,8	0,5	6,4	12,2	10,8	15,3	16,2	2,2	12,5	37,7
	W	15.980,8	24,1	3,3	0,5	6,7	14,5	7,9	17,5	16,5	2,6	6,1	37,4
	O	3.102,3	3,5	0,6	0,1	4,9	0,7	26,0	4,0	14,4	0,2	45,5	38,9

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2006 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder mit Sonderregelung.

Tariflicher Urlaubsanspruch¹
- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	300,1	-	-	24,1	27,6	25,9
	W	181,2	-	-	25,2	27,9	26,6
	O	118,9	-	-	22,4	27,2	24,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	220,4	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	151,7	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	68,7	-	-	29,9	29,9	29,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.049,7	-	-	29,7	29,9	29,9
	W	932,5	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	117,2	-	-	28,4	29,4	28,9
Investitionsgütergewerbe	G	4.696,8	1.057,2	22,5	29,9	30,2	30,1
	W	4.162,3	1.057,2	25,4	30,0	30,3	30,1
	O	534,5	-	-	29,7	29,8	29,7
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.258,0	124,3	9,9	29,4	30,0	29,7
	W	1.101,9	124,3	11,3	29,6	30,2	29,9
	O	156,1	-	-	28,4	29,1	28,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	601,2	104,2	17,3	26,9	29,8	28,4
	W	493,5	103,0	20,9	27,5	30,5	29,0
	O	107,7	1,2	1,1	24,0	26,6	25,3
Baugewerbe	G	881,9	-	-	28,9	30,0	29,4
	W	666,2	-	-	28,9	30,0	29,4
	O	215,7	-	-	29,0	29,9	29,5
Handel	G	3.146,4	254,3	8,1	27,3	30,1	28,7
	W	2.707,8	254,3	9,4	27,5	30,1	28,8
	O	438,6	-	-	26,3	30,0	28,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.188,0	76,4	6,4	26,8	29,8	28,3
	W	976,0	74,7	7,7	27,0	30,0	28,5
	O	212,0	1,7	0,8	25,8	29,1	27,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	617,1	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	571,8	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	45,3	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.714,3	161,8	6,0	26,0	29,9	27,9
	W	2.159,0	145,4	6,7	26,2	30,0	28,1
	O	555,3	16,4	3,0	25,2	29,4	27,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.409,2	50,8	2,1	26,2	30,0	28,1
	W	1.876,9	42,8	2,3	26,2	30,0	28,1
	O	532,3	8,0	1,5	26,1	30,0	28,0
Gesamte Wirtschaft	G	19.083,1	1.829,0	9,6	28,0	30,0	29,0
	W	15.980,8	1.801,7	11,3	28,2	30,1	29,1
	O	3.102,3	27,3	0,9	26,9	29,5	28,2

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden in Kraft zum 31.12.06	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch in AT	Arbeitstage pro Jahr ⁴	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁵
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	300,1	39,7	25,9	222,8	1.768,3
	W	181,2	39,4	26,6	222,2	1.750,2
	O	118,9	40,1	24,8	223,8	1.796,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	220,4	38,4	30,0	212,8	1.630,6
	W	151,7	38,1	30,0	211,6	1.610,4
	O	68,7	38,9	29,9	215,4	1.675,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.049,7	37,5	29,9	219,3	1.644,5
	W	932,5	37,3	30,0	219,9	1.634,0
	O	117,2	39,2	28,9	220,5	1.727,8
Investitionsgütergewerbe	G	4.696,8	35,7	30,1	219,1	1.562,1
	W	4.162,3	35,4	30,1	219,0	1.548,8
	O	534,5	38,0	29,7	219,4	1.666,0
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.258,0	36,9	29,7	219,3	1.618,4
	W	1.101,9	36,5	29,9	219,2	1.601,8
	O	156,1	39,4	28,8	220,5	1.735,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	601,2	38,4	28,4	220,8	1.696,3
	W	493,5	38,1	29,0	220,1	1.678,4
	O	107,7	39,6	25,3	224,2	1.778,4
Baugewerbe	G	881,9	39,8	29,4	220,1	1.751,6
	W	666,2	39,8	29,4	220,1	1.751,1
	O	215,7	39,8	29,5	220,1	1.753,2
Handel	G	3.146,4	38,0	28,7	221,2	1.679,3
	W	2.707,8	37,9	28,8	221,1	1.675,4
	O	438,6	38,4	28,1	221,8	1.703,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.188,0	38,5	28,3	220,5	1.697,7
	W	976,0	38,5	28,5	220,2	1.693,0
	O	212,0	38,8	27,4	221,5	1.718,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	617,1	38,7	30,0	218,0	1.687,3
	W	571,8	38,7	30,0	218,0	1.687,4
	O	45,3	38,7	30,0	218,0	1.687,2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.714,3	38,4	27,9	221,2	1.696,5
	W	2.159,0	38,3	28,1	221,0	1.691,2
	O	555,3	38,7	27,3	221,8	1.717,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.409,2	39,1	28,1	219,9	1.711,6
	W	1.876,9	38,9	28,1	219,9	1.699,7
	O	532,3	39,9	28,0	219,9	1.753,5
Gesamte Wirtschaft	G	19.083,1	37,7	29,0	220,0	1.657,0
	W	15.980,8	37,4	29,1	219,9	1.644,7
	O	3.102,3	38,9	28,2	220,8	1.720,3

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

5

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40 ²	40 ²	20-30	Arb.: 22-25 Ang: 20-30	5,15 €/UT	Arb.: 7,36 €/UT Ang.: 6,75 €/UT	256 €	Arb.: 204,52 € sowie 7,70 € pro Besch.-jahr	-	-
Energie- und Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	50-100 ³	-	-
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	37	35	30	30	-	-	110	110	26,59	26,59
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	20,45 €/UT	20,45 €/UT	65	95	13,29	39,88
Shell Deutschland Oil GmbH	37,5	37,5	30	30	1.050 €	1.050 €	122,5	122,5	4	
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	25-55	26,59	26,59
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37,5	36	28	30	50 % UE	50 % UE	20-40	20-50	-	26,59
Holz u. Kunststoff verarb. Ind. Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	60	42-62	19,94	26,59
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	26,59	26,59
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesver- dienstes/UT	50 % des Tagesver- dienstes/UT	95	95	26,59	26,59
Textilindustrie Ost/Westfalen u. Osnabrück	40	37	30	30	250 €	604 €	60	100	-	20
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	9,20 €/UT	13,80 €/UT	100	100	-	26,59 (B.-Württ.)
Bauhauptgewerbe	40	40	30	30	Arb.: 30 % UE Ang.: 28,12 €/UT	Arb.: 30 % UE Ang.: 28,12 €/UT	-	Arb.: 93 Gesamtta- rifstunden- löhne Ang.: 55	-	Arb.: 0,13 €/ Std. ⁵ Ang.: 23,52 € ⁶
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	39	38,5	30	30	332,34/ 409,03 €	643,55 €	255,65 €	433,92 €	13,29	26,59

Fortsetzung Tabelle 12:

**Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen
in Ost- und Westdeutschland**

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Einzelhandel Ost/ Berlin-West	38 ⁷	37	25-30	25-30	45 % ⁸ ME ⁹	50 % ME ⁹	50 ¹⁰	62,5	13,29	13,29
Deutsche Bahn AG Konzern ¹¹	39	39	25-29	25-29	409,03 €	409,03 €	100	100	13,29	13,29
Deutsche Post AG	38,5	38,5	26-30	26-30	332,34 €	332,34 €	100 ¹²	100 ¹²	6,65	6,65
Deutsche Telekom AG	34	34	30	30	-	-	variable Entgeltbestand- teile in Abhängigkeit von leistungs- und ergebnis- bezogenen Größen		6,65	6,65
Privates Verkehrsgewerbe Thüringen (Spedition u. Güterverkehr)/Bayern	40	38,5	24-30 ¹³	28-30	-	17 €/UT	400	165- 652 € (W-Geld)	13,29	13,29- 39,88
Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	40	40
Versicherungsgewerbe (Innendienst)	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	40	40
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	25-30	4,98 - 6,32 €/UT	200/ 240 €	498,51 €	50	-	19,94
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West Ang.: Berlin-Ost/Berlin-West	39	39	Arb.: 28-30 ¹⁴ Ang.: 30	Arb.: 28-30 ¹⁴ Ang.: 30	Arb.: - Ang.: 32 % des Urlaubs- entgelts	Arb.: - Ang.: 32 % des Urlaubs- entgelts	Arb.: - Ang.: 45 - 60 Tarif- stunden- entgelte	Arb.: - Ang.: 45 - 60 Tarif- stunden- entgelte	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	40	38,5	26-30	26-30	255,65 €	255,65- 332,24 €	61,60	82,14 jeweils zzgl. 25,56 €/Kind	6,65	6,65

- 1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.
- 2) Zusätzlich 1 freier Tag/Jahr.
- 3) Zahlung einer 14. Verg. mit Garantiebetrag von 1.000/500 € für AN, die am 30.06.06 in einem Arbeitsverhältnis standen/für ab dem 01.07.06 neu eingestellte AN. Weitere Ausgestaltung obliegt den Betriebsparteien (dabei Veränderung des Gesamtbetrages für neu eingestellte AN möglich).
- 4) Betriebliche Vermögensbildung durch unentgeltliche Royal-Dutch-Aktien.
- 5) Bei AN-Eigenleistung von 0,02 €/Std.
- 6) Bei AN-Eigenleistung von 3,07 €/Mon.
- 7) Mecklenburg-Vorpommern: 39.
- 8) Mecklenburg-Vorpommern: 50 %.
- 9) Berechnungsgrundlage: Endgehalt VerkäuferIn zum Stichtag 1. Januar.
- 10) Berlin-Ost: 52,5 %.
- 11) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 12) Abweichende Regelungen für vor dem 01.09.03 begründete Arbeitsverhältnisse.
- 13) In Betrieben mit über 30 AN.
- 14) Bei Ausscheiden innerhalb der ersten 6 Mon. Anspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz.

Tarifliche Niedriglöhne West

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung ¹ in €	Stundenvergütung in €
Hilfsarbeiter für leichte Arbeiten	Landwirtschaft Rheinland-Nassau	L 1	820	4,71
Bote, Page	Hotels u. Gaststätten Saarland	E 1	1.069	6,18
Haushaltshilfe (o. Vorkenntnisse)	Privathaushalte NRW	E I	1.095	6,56
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Saarland	k. A.	1.103	6,38
FischverpackerIn	Fisch- u. Geflügelwirt. Cuxhaven	L 1	1.318	7,99
FloristIn (3. Jahr)	Florist-Fachbetriebe West ohne Schleswig-Holstein	A 2	1.310	7,75
FriseurIn ("Erste Kraft")	Friseurhandwerk Pfalz	VI	1.312	8,15
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Konditorenhandwerk Hamburg	k. A.	1.315	7,87
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk West	L 1	1.329	7,87
FilmvorführerIn (bis 3 Berufsj.)	Filmtheater West (höchste Ortsklasse)	k. A.	1.400	8,48
VerkäuferIn (2. Berufsjahr)	Einzelhandel Niedersachsen	G II	1.415	8,68
Sachbearbeitung Ein- u. Verkauf (bis 23. Lj.)	Schuhindustrie Niedersachsen, Bremen, NRW	G K3	1.492	8,83
Nähen an Nähmaschinen oder Handnäharbeiten	Bekleidungsindustrie Bayern o. Unterfranken	L IV	1.576	9,85
AutomobilverkäuferIn (in d. Einarbeitung)	Kfz-Gewerbe Pfalz	K III	1.540	9,83
Industrie Kaufmann/-frau (1. Tj.)	Papierverarb. Ind. Rhl.-Pfalz u. Saar	G 3	1.552	10,21
Stahlfacharbeiter (o. Berufserfahr.)	Eisen- und Stahlindustrie NRW	L 6	1.689	11,11

1) Beträge ggf. gerundet.

Tarifliche Niedriglöhne Ost

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung¹ in €	Stundenvergütung in €
FriseurIn (im 1. Bj. n. abgeschl. Ausbildung)	Friseurhandwerk Sachsen	I	615	3,82
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäcker- und Konditorenhandwerk Brandenburg	16	854	4,93
Hoteldiener, Bellboy	Hotels u. Gaststätten Mecklenburg-Vorpommern	1	887	5,13
Arbeiter für leichte Arbeiten (keine Saisonarbeiter)	Landwirtschaft Sachsen	L 1	940	5,40
FloristIn (3. Jahr)	Florist-Fachbetriebe Sachsen-Anhalt	A 2	959	5,39
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Sachsen	I/2	1.082	6,25
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk Mecklenburg-Vorp., Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt	L 1	1.074	6,36
Haushaltshilfe (o. Vorkenntnisse)	Privathaushalte Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	E 1	1.115	6,68
AutomobilverkäuferIn (in d. Einarbeitung)	Kfz-Gewerbe Mecklenburg-Vorpommern	G3	1.269	7,78
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Bäcker- und Konditorenhandwerk Brandenburg	5	1.329	7,68
FilmvorführerIn (bis 3 Berufs.j.)	Filmtheater Ost (höchste Ortsklasse)	k. A.	1.400	8,48
Sachbearbeitung Ein- und Verkauf (bis 23. Lebensjahr)	Schuhindustrie Ost	G K3	1.492	8,83
VerkäuferIn (1. Tätigkeitsjahr)	Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern	G2	1.436	8,50
Industrie Kaufmann/-frau (bis 23. Lebensjahr)	Metallindustrie Thüringen	K2	1.488	9,00
kaufmännische/r Angestellte/r (1. Tätigkeitsjahr)	Papierverarbeit. Industrie Sachsen, S.-Anhalt, Thüringen	G 3	1.666	10,41
Stahlfacharbeiter (o. Berufserfahr.)	Eisen- und Stahlindustrie Ost	L 6	1.689	10,49

1) Beträge ggf. gerundet.

Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2006

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2006 auch Stufenerhöhungen und sonstige Zahlungen für 2006, die bereits in den Tarifrunden 2004/2005 vereinbart wurden.

Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken), 264 000 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 100 € Pauschale insg. für Juni bis August, 3,0 % ab 01.09.06, 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.12.07, Laufzeit bis 30.06.08.
- *Arbeitszeit, Sonstiges:* Verlängerung des Vorruhestands-TV mit Rechtsanspruch und der befristeten Samstagsarbeit bis 31.12.08; Erhöhung der Guthabenstunden auf dem Langzeitkonto und der Variabilisierung der Leistungsvergütung (von 7,5 auf 8 %); Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes um 4 % in 2006/07.
- *Sonderzahlung:* Erhöhung der Bandbreite (von 91 bis 118 auf 90 bis 120 %, abhängig vom Unternehmenserfolg).

Bauhauptgewerbe, 586 900 Arb./Ang.(IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* West und Berlin-West und -Ost: je 30 € Pauschale mtl. (Berlin 15 €) für September 2005 bis März 2006; West und Ost: 1,0 % ab 01.04.06, Laufzeit bis 31.03.07. Anhebung der Mindestlöhne in 2006 und 2007 um 0,10 €/Std. jew. zum 01.09. (keine Erhöhung der LGr. 2 Ost), jew. aus Abschluss 2005.

Chemische Industrie Ost, 36 400 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.06, 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.07 jew. als Angleichungsfaktor an das Tarifniveau Berlin-West aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 28.02.07. Vereinbarung zur Übernahme des Tarifabschlusses West für 2007.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service), 142 000 AN (Transnet)

- *Entgelt:* 50 € Pauschale mtl. bis Juni 2007, 1,9 % zum 30.06.07 jew. aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 30.06.07.
- *Altersvorsorge:* bei Verwendung der Mitarbeiterbeteiligung für 2005 zur betrieblichen Altersversorgung Aufstockung von 50 auf 100 €, bei Verwendung der VermL und AN-Beitrag von 30 € Aufstockung von 13,29 auf 20 €, 10 % AG-Bonus auf Mitarbeiterbeteiligung 2005 und AN-Beitrag.

Deutsche Post AG, 130 000 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 250 € Pauschale insg. für Mai bis Oktober, 3,0 % ab 01.11.06, 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.07, Laufzeit bis 30.04.08.

Deutsche Telekom AG, 70 000 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 350 € Pauschale insg. für April bis Oktober, 3,0 % ab 01.11.06, Laufzeit bis 31.07.07.
- *Sonstiges:* Erhalt des Ausbildungsniveaus, Übernahme von 1 015 Nachwuchskräften in 2006; Regelungen für Bereiche, in denen Auftragsvergabe an Dritte erfolgt, u. a. unter Ausschluss von Personalbedarfsreduzierungen; Einrichtung eines Fonds mit 9,3 Mio. € AG-Leistung zur Bereitstellung von Mitteln für ver.di-Mitglieder.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 428 800 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 9 Nullmonaten (April bis Dezember 2005) 200 € Einmalzahlung für 2006 sowie 75 € Einmalzahlung für 2007, jew. mit Auszahlung im April, 1,0 % ab 01.09.06, Laufzeit bis 30.04.07.
- *Urlaubsgeld, Sonderzahlung, Sonstiges:* Wiederinkraftsetzung des TV über SZ (U-Geld: 50 % vom Endgehalt VerkäuferIn, SZ: 62,5 % eines ME) und Abschluss eines TV Altersvorsorgesonderbetrag u.a. mit der Möglichkeit der Reduzierung des U-Geld-Anspruches bis auf 500 € und Verwendung der Differenz zur Altersvorsorge, Laufzeit bis 31.12.08.
- *Manteltarifvertrag:* Wiederinkraftsetzung u.a. mit Protokollnotizen zu AZ-Bestimmungen, Laufzeit bis 31.12.06.
- *Beschäftigungssicherung:* Abschluss eines TV zur Beschäftigungssicherung zur Behandlung wirtschaftlicher Notfälle u.a. mit der Möglichkeit der befristeten Ergänzung/Abweichung von bestehenden TVen, Laufzeit bis 31.12.07.
- *Sonstiges:* TV über erfolgsorientierte Zahlungen u.a. mit der Möglichkeit, die Auszahlung der vereinbarten Einmalzahlungen im Rahmen einer freiwilligen BV an den Unternehmenserfolg zu koppeln bei einer Bandbreite der erfolgsabhängigen Gestaltung von 0 - 200 %, Laufzeit bis 31.12.08.

Vergleichbare Tarifabschlüsse in fast allen westlichen Tarifgebieten (ohne TV Altersvorsorgesonderbetrag).

Ost, 288 500 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* regional unterschiedlich nach 6/8 Nullmonaten (Mai/Juli bis Dezember 2005) 200 € Einmalzahlung für 2006 sowie 75 € Einmalzahlung für 2007, 1,0 % ab 01.10./01.12.06, Laufzeit bis 30.04./30.06.07.
- *Manteltarifvertrag:* (ohne Mecklenburg-Vorpommern) Wiederinkraftsetzung bis 31.12.06.
- *Beschäftigungssicherung:* analog Nordrhein-Westfalen.
- *Sonstiges:* TV über erfolgsorientierte Zahlungen analog Nordrhein-Westfalen; unveränderte Wiederinkraftsetzung der Mittelstandsklausel.

Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, 94 000 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 500 € Pauschale insg. für September bis Dezember 2006, 3,8 % ab 01.01.07, 750 € zusätzliche Einmalzahlung, Laufzeit bis 31.01.08.
- *Sonstiges:* TV „Demografischer Wandel“ als Grundlage für Vereinbarungen zwischen BR und AG, u.a. mit Regelungen zu Altersstrukturanalysen und daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Gestaltung von Arbeit und AZ, Qualifizierung, Reduzierung von Belastungen.
Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung und zur Einführung von AZ-Konten bis 31.12.09.

Ost, 16 400 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* Abschluss wie West
- *Sonstiges:* Verlängerung des TV über Altersteilzeit bis 31.12.2009; Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung und die Einführung von AZ-Konten bis 31.10.10; Einrichtung einer paritätischen Kommission zur demografischen Entwicklung in den neuen Bundesländern.

Tarifabschlüsse 2006

Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich), 9 000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt:* neue Entg.-Struktur mit 14 Gr. (Basisvergütung und 4 Erfahrungskomponenten) ab 01.07.06. Starteinguippierung für neu eingestellte AN/übernommene Ausz. Erhöhung der bis zum 30.06.06 geltenden Tabelle um 1,8 %, auf dieser Basis Überleitung in neue Tabelle, 3,1 % ab 01.07.07, Laufzeit bis 30.06.08. 1.000 € zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar im Juli. Überleitungs-TV mit u.a. Regelungen zur Zahlung von dynamisierten Ausgleichsbeträgen (Besitzstand) und deren Berechnungsmethode. Wegfall des Hausstandsgeldes.
- *Sonderzahlung:* Einführung einer 14. Verg. in Höhe eines Garantiebetrages von 1.000/500 € für AN, die am 30.06.06 in einem Arbeitsverhältnis standen/für ab dem 01.07.06 neu eingestellte AN, weitere Ausgestaltung (z.B. leistungsbezogen und/oder abhängig vom Unternehmenserfolg) obliegt den Betriebsparteien.
- *Sonstiges:* Verpflichtung der TV-Parteien zur Gesprächsaufnahme für einzelne Mitgliedsunternehmen, wenn dies u.a. zur Beschäftigungssicherung notwendig ist.

Ost (AVEU), 25 600 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt:* 2,7 % ab 01.03.06, 200 € zusätzliche Einmalzahlung, Laufzeit bis 31.03.07.

Gebäudereinigerhandwerk, 316 400 Arb. (IG BAU)

- *Lohn:* unveränderte Verlängerung bis 31.12.07.
- *Urlaubsgeld:* unter Voraussetzung der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit 1,85 Std.-Löhne/UT für AN ab 6 Mon. BZ ab 01.01.07, Laufzeit bis 31.12.09.

Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Nordrhein-Westfalen, 299 200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.06 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 30.04.07.

Sachsen-Anhalt, 16 400 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.06 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 30.04.07.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Niedersachsen/Bremen, 21 300 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* nach einem Nullmonat (Mai), 350 € Pauschale insg. für Juni bis Oktober 2006, 2,5 % ab 01.11.06, Möglichkeit durch BV, die Pauschale zu flexibilisieren (Bandbreite 0 - 200 %), Laufzeit bis 30.04.07.

Sachsen, 11 200 AN (IGM)

- *Entgelt:* 2,5 % ab 01.05.06, Laufzeit bis 30.04.07.

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 115 200 AN (NGG)

- *Entgelt:* nach 13 Nullmonaten (April 2005 bis April 2006) 2,0 % ab 01.05.06, Laufzeit bis 31.03.07.

Sachsen, 29 100 AN (NGG)

- *Entgelt:* nach 3 Nullmonaten (Juli bis September) 1,6 % ab 01.10.06, 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.07, Laufzeit bis 30.06.08.

Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen, 69 800 AN (IGM/ver.di)

- *Entgelt:* nach 10 Nullmonaten (März bis Dezember 2005) 160 € Pauschale insg. für Januar und Februar 2006, 2,2 % ab 01.03.06, Laufzeit bis 28.02.07.
- *Qualifizierung:* Abschluss eines Qualifizierungs-TV u.a. mit Bestimmungen zur Beteiligung von BR und AN bei der Unterbreitung von Weiterbildungsvorschlägen und der Möglichkeit der unentgeltlichen AZ-Verlängerung um 2,5 Std./Mon. auf Verlangen des AG, als Beitrag der AN an den Weiterbildungsaufwendungen.

Thüringen, 11 100 AN (IGM)

Anschluss-TV mit der Tarifgemeinschaft Mitteldeutsches Kfz-Gewerbe, u.a.:

- *Entgelt:* 350 € Pauschale insg. für Juni 2005 bis November 2006, 3,0 % ab 01.12.06, 200 € zusätzliche Einmalzahlung zahlbar bis Februar 2007, Laufzeit bis 30.09.07.
- *Arbeitszeit:* Erhöhung der Bandbreite für AZ-Konten von +/-120 auf +150/-120 Std., Verlängerung des Ausgleichszeitraums mit Zustimmung der TV-Parteien von 12 auf max. 24 Mon.
- *Qualifizierung:* Abschluss eines Weiterbildungs-TV, u.a. mit der Möglichkeit der unentgeltlichen AZ-Verlängerung um max. 2,5 Std./Mon. als AN-Beitrag an den Weiterbildungsaufwendungen.

Landwirtschaft Bayern, 13 100 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.06, 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.07 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 31.12.07.

Mecklenburg-Vorpommern, 16 800 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.06, 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.07 (keine Erhöhung der LGr. I und II sowie GehGr. 1), 100 € zusätzliche Einmalzahlung im Oktober 2006 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 31.12.07.

Metall- und Elektroindustrie, 3 206 700 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt, Entgelt:* 310 € Pauschale insg. für März bis Mai, durch BV Möglichkeit der Flexibilisierung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes, 3,0 % ab 01.06.06, Laufzeit bis 31.03.07.
- *Arbeitszeit:* Nordrhein-Westfalen: TV über Langzeitkonten, u.a. mit der Möglichkeit der Zuführung von max. 152 Std./J.
- *Qualifizierung:* (ohne Baden-Württemberg) TV zur Qualifizierung, u.a. mit Beteiligungsrechten des BR bei der Feststellung des Qualifizierungsbedarfes und der Festlegung von -maßnahmen, Verabredung konkreter Qualifizierungsmaßnahmen mit AN-Vorschlagsrecht, Bestimmungen zu den Qualifizierungskosten, Laufzeit bis 31.12.10.
- *Altersvorsorge:* Abschluss eines TV altersvorsorgewirksame Leistungen in Höhe von 319 €/J. zur Entgeltumwandlung, privaten Altersvorsorge oder arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge ab 01.10.06, Laufzeit bis 31.12.12; Verlängerung des TV Entgeltumwandlung bis 31.12.12.
- *Sonstiges:* Montage-Tätigkeiten: u.a. Wiederinkraftsetzung des Zuschlags sowie der Erschwerniszulagen ab 01.02.06; Nordrhein-Westfalen/Baden-Württemberg: unveränderte Verlängerung des TV zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung bis 31.03.07/31.03.08; Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland/Baden-Württemberg: unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung bis 31.12.07/31.03.08; Nordwürttemberg/Nordbaden: Wiederinkraftsetzung des LRTV II (ERA), u.a. mit dem Anspruch auf Erholzeit für Beschäftigte im Leistungslohn (Steinkühlerpause); Berlin (-West und -Ost)/Brandenburg: unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV zu betrieblichen Sonderregelungen.

Tarifabschlüsse 2006

Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie, 75 700 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: nach 12 Nullmonaten (April 2005 bis März 2006) 1,5 % ab 01.04.06, 150 € Einmalzahlung im August 2006, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.07, Laufzeit bis 31.03.08.
- *Manteltarifvertrag*: Wiederinkraftsetzung mit u. a. der Möglichkeit zur Einführung von AZ-Konten, Möglichkeit der befristeten Verlängerung der WAZ auf bis zu 38 Std. ohne Lohnausgleich durch freiwillige BV unter Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und vorbehaltlich der Zustimmung von ver.di, Laufzeit bis 31.03.11.

Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 132 300 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: nach 4 Nullmonaten (Mai bis August) 2,2 % ab 01.09.06, 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.07, Laufzeit bis 30.04.08.

Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, 1 263 100 AN (ver.di)

- *Entgelt*: Bund West und Ost, Gemeinden West: je 300 € Pauschale in 2006/07, Laufzeit bis 31.12.07.
Gemeinden Ost: Angleichung des Tarifniveaus von 94 auf 95,5/97 % ab 01.07.06/07, Laufzeit bis 31.12.07, jew. aus Abschluss 2005.

Gemeinden Hamburg (städtische Betriebe), ca. 20 000 AN (ver.di)

- *Arbeitszeit, Sonstiges*: von 38,5 auf 38 bis 40 Std./W., differenziert nach Alter und EntgGr., weitere Differenzierung für AN mit Kindern bis zum 12. Lj. um 0,5 Std./W.; Umsetzung durch Einführung von AZ-Konten; Vereinbarung einer Protokoll-Erklärung, dass die AZ-Regelung nicht als Begründung zum Stellenabbau genutzt werden darf.

Gemeinden Niedersachsen, 100 500 AN (ver.di)

- *Arbeitszeit, Sonstiges*: Beibehaltung der 38,5 Std./W. für AN in Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Betriebsdiensten sowie für AN, für die ein Beschäftigungssicherungs-TV besteht, 39 Std./W. für die übrigen Bereiche ab 01.04.06; Verpflichtung für AN mit 38,5 Std./W. zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen auf Verlangen des AG ohne Entgeltanspruch im Umfang von 3/2/1 AT für Kindertagesstätten/Krankenhäuser/Betriebsdienste; Öffnungsklausel zur Erhöhung der AZ und wettbewerbsfähigen Eingruppierung Neueinzustellender durch betriebsbezogenen TV für AN der Betriebsdienste zum zeitlich begrenzten Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen/Privatisierungsmaßnahmen; TV „Meistbegünstigungsklausel“ bleibt unberührt.

Gemeinden Hessen, 97 900 AN (ver.di)

- *Arbeitszeit, Sonstiges*: von 38,5 auf 39 Std./W. ab 01.01.07, für nichtärztliche AN im Gesundheitswesen weiterhin 38,5 Std./W., dafür Aussetzung der Zahlung der leistungsbezogenen Verg.; Anspruch der Teilzeit-AN zur Aufstockung ihrer AZ; keine 1 zu 1 Umsetzung des Abschlusses zum Stellenabbau, sondern Nutzung der Mehrarbeit zur Verbesserung der Qualität kommunaler Dienstleistungen; Vereinbarung von zwei Meistbegünstigungsklauseln.

Gemeinden Baden-Württemberg, 181 800 AN (ver.di)

- *Arbeitszeit, Sonstiges*: von 38,5 auf 39 Std./W. ab 01.05.06; Anspruch der Teilzeit-AN zur Aufstockung ihrer AZ; keine 1 zu 1 Umsetzung des Abschlusses zum Stellenabbau, sondern Nutzung der Mehrarbeit zur Verbesserung der Qualität kommunaler Dienstleistungen; TV „Meistbegünstigungsklausel“ bleibt unberührt.

Länder (ohne Hessen und Berlin), 713 400 AN (ver.di)

- *Entgelt:* Einführung einer einheitlichen Entgelttabelle für Arb./Ang. ab 01.11.06 mit 15 EntgGr. mit bis zu 6 Stufen. Nach 11 Nullmonaten (Februar bis Dezember 2005), Pauschalzahlungen von 150/100/50 € im Juli 2006, 310/210/60 € im Januar 2007, 450/300/100 € im September 2007 für EntgGr. E 1-8/9-12/13-15, 2,9 % aufgerundet auf volle 5 € (= 3,0 % im Durchschnitt) ab 01.01./01.05.08 West/Ost, Laufzeit bis 31.12.08; Einführung eines zusätzlichen Leistungsentgelts ab 2007.
- *Arbeitszeit:* von tariflich 38,5 Std./W. (einzelvertragliche Vereinbarungen von bis zu 42 Std./W.) auf AZ zwischen 38,7 (Schleswig-Holstein) und 39,73 (Bayern) abhängig von Bundesland und EntgGr., Laufzeit bis 31.12.07, danach Kündigung durch jedes Bundesland einzeln möglich. Erhalt der 38,5 Std./W. für bestimmte AN-Gruppen und 40 Std./W. im Bundesgebiet Ost.
Ost: Verlängerung der Regelungen zur besonderen regelmäßigen AZ bis 31.12.11 (Laufzeit der Anwendungen bis 31.12.14).
- *Sonderzahlung, Urlaubsgeld:* Zusammenfassung und Staffelung nach EntgGr. (von 95/71,5 für E 1 - 8 bis 35/30 % für E 14 - 15 eines ME, jew. West/Ost), unterschiedliche Regelungen/Angleichungsschritte für 2006/2007 für verschiedene AN-Gruppen. Nach Erreichung der vollen Angleichung Kündigungsmöglichkeit der einzelnen Länder zur Vereinbarung landesbezirklicher Regelungen.
- *Sonstiges:* Vereinbarung weiterer MTV-Regelungen (u.a. Krankengeldzuschuss); Verpflichtung der Gewerkschaften zur Kündigung des TV Meistbegünstigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt.
Daraufhinwirken der TV-Parteien zur zumindest befristeten Übernahme für 12 Mon. von Ausgebildeten, 400 € Prämie bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für Ausz. mit Ausbildungsbeginn 2007.
Vereinbarung gesonderter Regelungen für die Bereiche Unikliniken, Wissenschaft und LehrerInnen.

Steinkohlenbergbau, alle West-Bereiche, 35 800 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Lohn und Gehalt:* 400 € Pauschale insg. für Mai 2005 bis Dezember 2006, 1,5 % ab 01.01.07 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 31.12.07.

Süßwarenindustrie Baden-Württemberg, 4 200 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.06 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 30.06.07.
- *Sonstiges:* Je 40 € zusätzliche Einmalzahlung in die Altersvorsorge, zahlbar im August 2005 und Juli 2006 aus Abschluss 2005.

Ost, 6 200 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,05 % Stufenerhöhung ab 01.12.06 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 31.12.07.
- *Sonstiges:* 85 € zusätzliche Einmalzahlung in die Altersvorsorge in 2007 aus Abschluss 2005.

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 111 000 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.06 aus Abschluss 2004, 340 € Pauschale insg. für Mai bis Oktober, 2,5 % ab 01.11.06, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.07, Möglichkeit durch BV, die Pauschale zu flexibilisieren (Bandbreite 0 - 200 %), Laufzeit bis 29.02.08.
- *Sonstiges:* Verlängerung des TV Altersteilzeit bis 29.02.08; Gesprächsverpflichtung der TV-Parteien zu Fragen der AZ.

Tarifabschlüsse 2006

Versicherungsgewerbe (Innendienst), 184 800 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 250 € Pauschale insg. für Oktober 2005 bis März 2006, 2,0 % ab 01.04.06, 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.07 aus Abschluss 2005, Laufzeit bis 31.08.07.

Zeitarbeit (DGB-Tarifgemeinschaft)

unter Voraussetzung der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit auf Basis des AN-Entsendegesetzes

TV zur Regelung von Mindestarbeitsbedingungen, Laufzeit bis 31.12.08 (ohne Nachwirkung):

- *Mindestentgelt:* West ohne Berlin-West/Ost, Berlin-West:
7,00/6,10 €/Std. ab 01.07.06
7,15/6,22 €/Std. ab 01.01.07
7,31/6,36 €/Std. ab 01.01.08.
- *Urlaubsgeld:* 150/200/300 € ab 2./3./5. J. bestehendem Beschäftigungsverhältnis.
- *Urlaub:* 24 - 28 AT, gestaffelt nach bestehendem Beschäftigungsverhältnis (in den ersten 6 Mon. gesetzlicher Anspruch).

Aktuelle Publikationen

neu

Tarifpolitik 2006 auf einen Blick

Pressemeldungen des Jahres 2006 sowie
eine Übersicht über Berichte und Analysen des
WSI-Tarifarchivs, Dezember 2006
36 Seiten, kostenlos

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2006

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2006
Düsseldorf, Juli 2006
41 Seiten, 6 €

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2005

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 62
Düsseldorf, Mai 2006,
131 Seiten, 10 €

Unterste Tarifvergütungen

Daten aus 39 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 61
Düsseldorf, April 2006
40 Seiten, 8 €

Wie flexibel sind Tarifverträge?

Eine Untersuchung von Tarifverträgen in über
20 Wirtschaftszweigen und Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 60
Düsseldorf, November 2005
36 Seiten, 5 €

Tarifliche Senioritätsregelungen

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in
ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 59
Düsseldorf, September 2005
64 Seiten, 10 €

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de



WSI-Tarifhandbuch 2007

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2006/2007
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema: "Bezahlung nach Erfolg und Gewinn"**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Aktuelle Tarif-Rechtsprechung
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 150 Fachbegriffen

Erscheint Ende April 2007: jetzt vorbestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2007**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, 19,90 * €
zzgl. Versand

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt